

„Wenn man darüber spricht, ist es eine Erleichterung“

Festveranstaltung zum Abschluss der Arbeit

für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

am 17. November 2022 im Goldenen Saal in Schwerin

Begrüßung 2

Anne Drescher

Landesbeauftragte für M-V für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

Grußwort 8

Stefanie Drese

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern

Rückblick auf die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle..... 16

Burkhard Bley

Stellvertretender Landesbeauftragter

Behinderte Menschen brauchen Mitsprache! 24

Thomas Krüger

Zeitzeuge

Die Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung 32

Christin Dettmann

Pflegedienstleitung der Schwerstpflegeeinrichtung Haus am Goldberger See

Festvortrag..... 35

Prof. Dr. Anke Dreier-Horning

Deutsches Institut für Heimerziehungsforschung und Evangelische Hochschule Berlin

Begrüßung

Anne Drescher

Landesbeauftragte für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

Sehr geehrte Frau Ministerin Drese,

sehr geehrte Abgeordnete des Landtags Mecklenburg-Vorpommern,

ich begrüße herzlich

den Bürgerbeauftragten des Landes Herrn Matthias Crone,

Herrn Christian Fritsch vom Lenkungsausschuss der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen,

Frau Tanja Poschmann und Frau Doreen Heinicke von der Geschäftsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales,

die Leiterin der Außenstelle des Bundesarchivs/Stasi-Unterlagenarchiv in Schwerin
Frau Kalkreuth

und wir begrüßen herzlich und freuen uns über den Besuch vieler Unterstützer unserer Arbeit aus den verschiedensten Institutionen, Beratungsstellen und Archiven in Mecklenburg-Vorpommern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren

und vor allem begrüße ich ganz herzlich diejenigen, um die es heute hier gehen soll, die Zeitzeugen und ehemaligen Betroffenen aus den früheren sonderpädagogischen, psychiatrischen und Behinderteneinrichtungen der ehemaligen DDR.

Wir freuen uns, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind und heißen Sie alle herzlich willkommen.

Im Januar 2017 wurde die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ in meiner Behörde eingerichtet. Die Stiftung unterstützt Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der DDR zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Sonderpädagogik, Psychiatrie oder Behindertenhilfe Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch unter den Folgen leiden.

Ziel der Stiftung ist die individuelle und gesellschaftliche Aufarbeitung der damaligen Lebensbedingungen der Betroffenen, die öffentliche Anerkennung der gemachten Leid- und Unrechtserfahrungen und die Zahlung von Anerkennungs- und

Unterstützungsleistungen. Die Missstände der Vergangenheit sollen nicht nur aufgedeckt, sondern es sollen auch Lehren für die Zukunft gezogen werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle unserer Behörde haben mit über 2.000 Betroffenen, die sich hier in Mecklenburg-Vorpommern gemeldet haben, Gespräche geführt und die Auszahlung von Leistungen ermöglicht. Viele Betroffene meldeten sich, die seit ihrem Kindesalter und oft noch bis über das Ende der DDR hinaus dauerhaft in entsprechenden Einrichtungen untergebracht waren. Sie berichteten über Schläge, Demütigungen, Essensentzug, Fixierung in Netzbetten. Ohne Bezahlung haben sie in den Einrichtungen Arbeiten verrichten müssen. In den Jahren der stationären Unterbringung sind diesen Menschen Bildung und Förderung versagt worden. Auf ein selbstbestimmtes Leben nach der Entlassung wurden sie nicht vorbereitet.

Der DDR wird von vielen Seiten nach wie vor ein vorbildliches Gesundheits- und Sozialwesen attestiert. Bei genauer Betrachtung bekommt dieser Mythos tiefe Risse. Gerade im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen als schwächsten Gliedern der Gesellschaft zeigt sich in der DDR eine tiefe Diskrepanz zwischen den ideologischen Phrasen und den erschütternden Zuständen in den Einrichtungen. Durchgängig vom Anfang bis zum Ende in der DDR sind gerade diese von der bloßen Verwaltung des Mangels geprägt.

In den Gesprächen hörten wir von erschütternden Zuständen, denen Kinder und Jugendliche schutzlos ausgesetzt waren, Berichte vom „Alltag in der Anstalt“, konfrontiert mit physischer, psychischer, sexueller und struktureller Gewalt, Zwangs- und Strafmaßnahmen, demütigenden Erfahrungen, mangelhaften Förderungen. Sehr deutlich werden aber auch die Einrichtungen beschrieben, gekennzeichnet von permanenter Unterfinanzierung, Personalmangel, schlimmsten baulichen Zuständen, fehlenden Sanierungen und Überbelegungen. Diese Zustände begünstigten die Leid- und Unrechtserfahrungen der Betroffenen, brachten aber auch das Personal dieser Einrichtungen an seine Grenzen. Das soll niemanden von begangenen Unrecht entlasten und das Leid der Betroffenen nicht rechtfertigen. Auf der anderen Seite erfuhren wir aus den Akten und auch in den Gesprächen mit Betroffenen immer wieder von Ärzten, Schwestern, Pflegern und Therapeuten, die sich trotz der desolaten Situation in den Einrichtungen sehr engagiert und aufopfernd für die Betroffenen einsetzten, für Veränderungen stritten und deren Engagement für menschenwürdige Zustände unter diesen Bedingungen umso höher einzuschätzen ist. Trotz allem blieben diese Mängel im Prinzip mindestens bis zum Ende der DDR bestehen.

Uns war von Beginn an bewusst, wie gering unsere Kenntnisse über die Lebenswelt der Betroffenen war. Zur Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der DDR war in der Öffentlichkeit wenig bekannt und bisher auch wenig erforscht und publiziert.

Auf der Suche nach Veröffentlichungen hierzu stieß ich auf einen Aufsatz in einem Band der Bundes Enquete-Kommission: „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“¹. Die Autorin beschreibt mit deutlichen Worten die desaströsen Zustände in Psychiatrien, Pflege- und Altenheimen und in Behinderteneinrichtungen zum Ende der DDR. Das Elend in den Einrichtungen war auch in der Bundesrepublik bekannt. Wussten Sie, dass unmittelbar nach Grenzöffnung, noch im Dezember 1989 staatliche und kirchliche Feierabend- und Pflegeheime in unkomplizierter Weise Hilfe durch ein Sofortprogramm der Bundesregierung erhielten? Geliefert wurden dringend benötigte Materialien, Windeln, Dekubitus-Matratzen, Rollstühle, Hebegeräte, Betten – alles vom Dosenöffner bis zu Waschmaschinen. 152 Mio. DM brachten eine sofort spürbare Verbesserung für die Heimbewohner und das Personal!

Parallel zum Beginn der Stiftungsarbeit begannen wir also mit einem Forschungsprojekt, um uns die Arbeitsgrundlagen für die Anlauf- und Beratungsstelle quasi selbst zu erarbeiten. Um die Berichte der Betroffenen nachvollziehbar einordnen zu können, benötigen wir Informationen über den historischen, juristischen und medizinischen Kontext der Unterbringung in den verschiedenen Einrichtungen für diese Betroffenenengruppe. Falk Bersch stellte sich dankenswerterweise dieser Forschungsaufgabe mit großem Einsatz, bereits seit 2016 begannen seine intensiven mehrjährigen Recherchen in verschiedensten Archiven, Interviews mit Betroffenen und Zeitzeugen und der Auswertung unzähliger Dokumente und Fotos. Er konnte eine Fülle an Material zusammentragen, sodass wir uns entschlossen, die Forschungsergebnisse in drei Bänden zu veröffentlichen. Die Studie von Falk Bersch diente nicht nur als Arbeitshilfe den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung, sondern soll einen wichtigen Beitrag leisten in der Aufarbeitung und für die Information der Öffentlichkeit. Unser herzlicher Dank geht an Falk Bersch, der mit Akribie, dem Gespür für die faktische Kraft der Belege und der notwendigen Übersicht aus der Fülle des vorliegenden Materials eine grundlegende und systematische Darstellung herausgearbeitet hat.

Unser Dank gilt auch Professor Norbert Schwarte, der dieses Projekt all die Jahre mit seiner wissenschaftlichen Expertise begleitet hat².

2020 erschien der erste Band: „Kinder und Jugendliche in sonderpädagogischen, psychiatrischen und Behinderteneinrichtungen in den DDR-Nordbezirken Teil 1: Die historische Entwicklung“. Mit dem jetzt vorliegenden Teil 2 lenken wir den Blick konkret auf verschiedene Einrichtungen des Gesundheitswesens in diesem Bereich in den drei Nordbezirken Rostock, Schwerin und Neubrandenburg. Ein dritter Band zu den

¹ Monika Kohnert in: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik, Band III.2. Frankfurt am Main 1999, S. 1726 ff.

² Professor für Erziehungswissenschaften mit Schwerpunkt Sozialpädagogik an der Universität Siegen, jetzt in Schwerin lebend.

Einrichtungen der Volksbildung und konfessionellen Einrichtungen ist bereits in Vorbereitung.

Für den zweiten Band hatten wir sehr auf die finanzielle Unterstützung durch die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ gehofft, die für die Information der Öffentlichkeit eigentlich Mittel bereitgestellt hatte, aber uns hier eine Mitfinanzierung versagte. Wir halten es aber für absolut wichtig, diese Forschungsergebnisse öffentlich zu machen, stellten daher eine andere geplante Veröffentlichung in der Schriftenreihe meiner Behörde zurück, um diese Publikation jetzt drucken zu können.

Im Oktober 2017 beauftragte die Stiftung Anerkennung und Hilfe eine länderübergreifende Forschungsgruppe damit, zu diesem Themenkomplex zu forschen, das Leid und Unrecht zu untersuchen, das Kinder in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrien in West- und Ostdeutschland nach 1945 erfahren haben. Die Ergebnisse der Untersuchung auf Basis von schriftlichen Quellen und Zeitzeugenaussagen wurden inzwischen ebenfalls veröffentlicht. Wir freuen uns sehr, dass wir eine Mitautorin der Studie heute für den Festvortrag gewinnen konnten. Herzlich willkommen Frau Prof. Anke Dreier-Horning.

Meine Damen und Herren, sechs Jahre intensiver Beschäftigung mit der Lebenssituation minderjähriger behinderter Menschen in der DDR liegen hinter uns. Wir haben die vorgegebenen Ziele der Stiftung sehr ernst genommen. Individuelle Aufarbeitung bedeutete für uns, jedem Anspruchsberechtigten persönlich im Gespräch zu begegnen. Eine Herausforderung in Corona-Zeiten, mit Kontaktsperren und wochenlang geschlossenen Einrichtungen. Es bedeutete aber auch umfängliche Recherchen in den unterschiedlichsten Archiven. Etliche Vertreter aus kirchlichen, regionalen und überregionalen Archiven sind heute hier anwesend. Ihnen gebührt unser großer Dank, Sie haben es möglich gemacht, für die Betroffenen einzelne verlorene Puzzlesteine ihres Lebensweges zu finden und damit Entschädigungsleistungen ermöglicht. Wir wissen, dass wir Sie sehr beansprucht haben, aber Sie haben mit Ihrem Einsatz an einer wunderbaren Aufgabe mitgewirkt.

Der gesellschaftlichen Aufarbeitung und öffentlichen Anerkennung der gemachten Leid- und Unrechtserfahrungen stellten wir uns mit unseren eigenen Forschungsprojekten: Daraus entstanden während der Stiftungslaufzeit die schon genannten Publikationen.

Die größte Gruppe Betroffener, die sich bei der Stiftung in allen Bundesländern gemeldet hatte, waren die Gehörlosen. Ihr Schicksal, ihre Geschichten haben uns sehr berührt und erschüttert. Um besonders auf Ihre Situation aufmerksam zu machen, die in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch anderen Bundesländern bis heute nicht zufriedenstellend ist, sind wir mit einer weiteren eigenen Publikation und einer Fachtagung in Güstrow – dem Sitz des Förderzentrums „Hören“ an die Öffentlichkeit gegangen.

Entstanden ist auch eine Ausstellung – die Sie heute hier sehen. Die Kuratorin der Ausstellung, Frau Dr. Pingel-Schliemann kann heute leider nicht hier sein, aber ihr sei herzlich für diese Arbeit gedankt. Die Ausstellung konnte bereits an verschiedenen Orten in Mecklenburg und Thüringen gezeigt werden und ist ab kommender Woche in Berlin zu sehen. Sie kann aber auch als virtuelle Ausstellung auf dem Portal der Deutschen Digitalen Bibliothek besucht werden.

Eröffnet haben wir die Ausstellung im März 2021 mitten in Coronazeiten mit einer Online-Fachtagung „Der Umgang mit behinderten Minderjährigen in der DDR“. Die Tagung ist weiterhin online zu finden und wurde inzwischen von über 800 Interessierten besucht.

Was erwartet Sie heute?

Wir möchten mit Ihnen noch einmal auf die Arbeit der vergangenen sechs Jahre zurückblicken, diesen Rückblick hat Burkhard Bley vorbereitet. Burkhard Bley ist nicht nur mein Stellvertreter, sondern leitet mit mir zusammen die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung. Ausgesprochen hilfreich waren die Erfahrungen, die er als Leiter der Anlauf- und Beratungsstelle des Fonds „Heimerziehung“ nun mit in die nächste Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung einbringen konnte. Vielen Dank Burkhard! Der Dank gilt aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sehr engagiert diese Aufgabe meisterten.

Wir haben auch diese neue Aufgabe, die uns 2017 übertragen wurde, trotz coronabedingten Einschränkungen in der vorgesehenen Zeit und ohne unseren Anspruch an die Beratungsarbeit herunterzuschrauben, geschafft – quasi mit einer Punktlandung.

Die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung in unserer Behörde endet im Dezember 2022. Wir haben so viel aus den Gesprächen mit den Betroffenen gelernt und danken den Frauen und Männern, die uns vertraut haben und sich in den Gesprächen so geöffnet und von ihren dunklen und schmerzvollen Erfahrungen berichtet haben.

Ein großer Dank gilt Herrn Thomas Krüger. Er wird heute stellvertretend für die vielen Frauen und Männer, die sich bei der Stiftung gemeldet haben, als Zeitzeuge zu uns sprechen. Danke, dass Sie sich dafür bereit erklärt haben.

Meine Damen und Herren,

wir möchten in unserer Arbeit nicht nur zurückblicken, sondern den Blick auch nach vorne wenden. Was hat sich nach der Wiedervereinigung in den Psychiatrien und Behinderteneinrichtungen verändert? Wie ist der heutige Umgang mit den Betroffenen? Bei unseren Fahrten durchs Land, in den Gesprächen mit Betreuern und Mitarbeitern in den verschiedensten Einrichtungen trafen wir immer wieder auch auf außerordentlich engagierte Menschen, die uns von den Herausforderungen ihrer

Arbeit, ihren Vorstellungen und Wünschen erzählten. Eine von ihnen wird nachher davon berichten. Herzlich willkommen, Frau Christin Dettmann. Vielen Dank, dass Sie heute Ihre Überlegungen mit uns teilen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in unserer Tätigkeit arbeiten wir viel mit Beratungsstellen, Seelsorgern und anderen Einrichtungen zusammen. Viele Menschen, die sich an uns wenden benötigen weiterführende Gesprächsmöglichkeiten und Therapien, etwas, was wir nicht leisten können. Es ist hilfreich und notwendig, diejenigen zu stärken, die sich aufgemacht haben, den hier begonnenen Weg der sehr persönlichen Aufarbeitung des eigenen Schicksals weiter zu beschreiten.

Wir haben heute Christiane Seyfarth gebeten, einen besonderen Blick auf diesen Bereich der Arbeit der Stiftung zu werfen. Christiane Seyfarth ist Supervisorin und Lebensberaterin. Wir werden von ihr seit Bestehen der Behörde in unserer Arbeit begleitet. Wir freuen uns, dass wir sie für einen Vortrag gewinnen konnten: „Über wirksame Worte“ hat sie ihn überschrieben. Danke für Deine Mitwirkung.

Zu einem Fest gehört natürlich auch das Feiern. Und dazu gehört auch die Musik. Vielen Dank an das Ensemble „Nachtigall“ mit Victorita und Jonathan Condoi und Anton Kryukov für die musikalische Umrahmung an diesem Nachmittag.

Meine Damen und Herren,

die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ ist Teil der Arbeit meiner Behörde. Die Fach- und Rechtsaufsicht liegt beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport.

In den vergangenen Jahren gab es eine wirklich gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Ministerium. Ermöglicht wurde das vor allem dank der Arbeit der zuständigen Referatsleiterin Frau Martina Krüger, nachdem sie in den Ruhestand ging, von Herrn Dr. Bernlochner – und über den gesamten Zeitraum durch ihre Mitarbeiterin Frau Antje Kuhn. Ihnen sei herzlich gedankt dafür. Genannt werden sollen hier aber auch die Personalabteilung und die Abteilung Finanzen. Wir erfuhren eine sehr am Interesse der Betroffenen ausgerichtete konstruktive Zusammenarbeit. Über das Miteinander mit dem Ministerium wird heute noch einiges zu hören sein.

Wir freuen uns sehr, dass für unsere Festveranstaltung Frau Ministerin Drese unserer Einladung gefolgt ist und sich mit einem Grußwort an uns wenden wird.

Vielen Dank - und Frau Ministerin – Sie haben das Wort

Grußwort

Stefanie Drese

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Zeitzeuginnen, Zeitzeugen und Mitglieder aus dem Kreis betroffener Menschen, die sich vertrauensvoll an die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ gewandt haben,

sehr geehrte Frau Drescher,

sehr geehrter Herr Bley,

sehr geehrte Abgeordnete,

sehr geehrter Herr Fritsch,

sehr geehrte Expertinnen und Experten,

liebe Gäste, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich wirklich sehr zur Abschlussveranstaltung der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ hier zu sein. Ich freue mich sehr, dass dieser Abschluss in einem so würdigen Rahmen stattfindet – im Goldenen Saal des Justizministeriums. Das unterstreicht die Bedeutung des Anlasses. Ich freue mich, dass so viele Gäste, die zur erfolgreichen Arbeit der Stiftung beigetragen haben, anwesend sind.

Ich freue mich vor allem auch, dass Betroffene den Weg hierher gefunden haben. Vielen Dank Ihnen allen, dass Sie da sind.

Wir können heute eine sehr positive Bilanz ziehen bei einem sehr schwierigen Thema und einem dunklen Kapitel der DDR-Geschichte. Einem dunklen Kapitel im vermeintlichen Sozialstaat DDR.

Der gemeinsamen Errichtung der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ durch Bund, Länder und Kirchen zum 1. Januar 2017 sind seinerzeit langwierige und schwierige Verhandlungen vorausgegangen. Von Beginn an war aber klar:

Unterstützt werden sollen diejenigen, die als Kinder oder Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht gewesen sind. Personen, die 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland oder 1949 bis 1990 in der ehemaligen DDR als Kinder und Jugendliche in den erwähnten Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an den Folgen leiden.

Drei Elemente von Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen wurden für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ eingeplant:

- Erstens: Individuelle Anerkennung des erlittenen Leids und Unrechts durch Gespräche mit den Beraterinnen und Beratern der Anlauf- und Beratungsstellen in den Ländern.
- Zweitens: Öffentliche Anerkennung durch Veranstaltungen und durch eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung der damaligen Verhältnisse und Geschehnisse.
- Drittens: Einmalige finanzielle Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen (in Höhe von 9.000 Euro oder mehr) für Betroffene, bei denen aufgrund erlittenen Leids und erlebten Unrechts während der Unterbringung heute noch eine Folgewirkung besteht.

Auf der Grundlage einer im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellten Studie durften wir davon ausgehen, dass die Anzahl der Anmeldungen im Land Mecklenburg-Vorpommern bei mindestens 1.450 Personen liegen würde. Bundesweit wurde mit etwa 97.000 potenziell betroffenen Personen gerechnet.

Bis Mitte 2021 konnten sich Betroffene in den jeweiligen Ländern bei den eigens dafür errichteten regionalen Anlauf- und Beratungsstellen melden – in Mecklenburg-Vorpommern wurde die Anlauf- und Beratungsstelle bei der Behörde der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur eingerichtet.

Dies erfolgte, weil mit der Beauftragung von Frau Drescher und ihrem Team an die gesammelten Erfahrungen und Kompetenzen bei der erfolgreichen Umsetzung des Fonds „Heimerziehung“ angeknüpft werden konnte.

Da die Stelle der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur bereits zwischen 2012 und 2018 sehr kompetent den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ – kurz: „Heimkinder-Fonds“ – betreut hatte, haben wir uns sehr gefreut, dass Frau Drescher bereit war, mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch die so enorm wichtigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Stiftung Anerkennung und Hilfe zu übernehmen.

Ich möchte ausdrücklich betonen, die Aufgaben der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ im Land Mecklenburg-Vorpommern in die Hände der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur zu legen, erwies sich als Glücksfall.

Oft tun sich staatliche Stellen schwer, Leid- und Unrechtserfahrungen angemessen aufzuarbeiten und den Opfern angemessen entgegenzutreten. Zu oft siegt da die Bürokratie vor der notwendigen Empathie. Umso schöner ist es, dass dies mit der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ anders war.

Es ging und geht darum, erlittenes Leid auch tatsächlich anzuerkennen, das heißt, den Menschen zuzuhören und ihnen zumindest ein Stück weit aus ihrer Opferrolle herauszuhelfen.

Mein Dank gilt deshalb vor allem auch Frau Drescher und ihrem Team für die fachlich und menschlich herausragende Arbeit in den vergangenen Jahren. Ihnen ist es gelungen, die gesetzten Ziele der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ bestmöglich umzusetzen.

Gleichzeitig trifft aber auch zu, dass bei diesem mehrjährigen Projekt viele Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zutage traten, die uns immer noch sprachlos machen über die teils unzumutbaren Zustände in den früheren Einrichtungen der Behindertenhilfe und in den stationären psychiatrischen Einrichtungen in der Bundesrepublik und der DDR.

Frau Drescher berichtete mir, dass einige Menschen im Beratungsgespräch zum allerersten Mal über ihre damaligen Erlebnisse erzählten. Das tat oft weh. Den Berichtenden und den Zuhörenden gleichermaßen...

Ausdrücklich möchte ich betonen, dass wir durch nichts die negativen Erlebnisse und die schmerzlichen Erfahrungen ungeschehen machen können, die von den betroffenen Menschen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen gemacht worden sind.

Doch was wir uns tatsächlich immer vor Augen führen müssen, ist folgender Umstand: Auch wo es Ihnen sehr schmerzlich gefallen ist, sich an schmerzlich Empfundenes zu erinnern und darüber zu berichten, so haben sich doch viele, die sich an die Mitarbeitenden bei der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ gewandt haben, hinterher doch gleichzeitig dankbar gezeigt.

Dankbar fürs Erzählen-Dürfen und dankbar, dass endlich jemand einfühlsam zugehört hat. Diese Beispiele sind es, die den Errichtern der Stiftung zeigen, wie wichtig neben der finanziellen Unterstützung das persönliche Gespräch ist.

Gleichwohl, mit einer einmaligen pauschalen Geldleistung (in Höhe von 9.000 Euro), die um weitere 3.000 bzw. 5.000 Euro als Ausgleich für entgangene Rentenansprüche

aufgestockt werden konnte, erhielten bzw. erhalten nachweislich betroffene Menschen eine nennenswerte symbolische Entschädigungszahlung.

Hervorheben möchte ich, dass das Beratungsgespräch auch im persönlichen Lebensumfeld oder an einem nahegelegenen Ort stattfinden konnte.

Darum gilt es zuallererst das Vertrauen und den Mut der betroffenen Menschen zu würdigen und herauszustellen und „Danke“ zu sagen für ihre Offenheit!

Ich danke vor diesem Hintergrund ausdrücklich den über 2.000 Menschen, die sich hierzulande an die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ gewandt haben.

Ich bin heute sehr gerne hierhergekommen – als Zeichen der Wertschätzung der gesamten Landesregierung.

Mit viel aufwändiger und kleinteilig angelegter Öffentlichkeitsarbeit wurde versucht, möglichst viele betroffene Personen zu erreichen damit diese im Anschluss ihre – teils schlimmen – Erinnerungen mit den Beraterinnen und Beratern der Stiftung teilen konnten.

Mittlerweile sind an knapp 1.600 Menschen im Land die Geldleistungen der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ ausgezahlt worden. Insgesamt hatten sich bis Meldeschluss – also fristgerecht bis zum 30.06.2021 – insgesamt 2.050 Personen gemeldet.

Wir liegen damit mehr als 40 Prozent über der ursprünglichen Schätzung und haben damit hoffentlich viele Anspruchsberechtigte tatsächlich erreicht.

Dass die Errichter der Stiftung die Meldefrist im Projektverlauf zwei Mal verlängert haben, war wichtig und richtig, um trotz der schwierigen Bedingungen durch die Corona-Pandemie möglichst viele Betroffene zu erreichen.

Aber auch um Ihnen die Möglichkeit zu geben und ausreichend Zeit zu lassen, sich aus freien Stücken für ein Gespräch mit den Beraterinnen und Beratern der Anlauf- und Beratungsstellen anmelden zu können. Das war für viele verständlicher Weise nicht leicht.

Betroffene hatten letztlich viereinhalb Jahre Zeit, sich bei der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung zu melden. Gut ist, dass auch wer sich nach dem 30.06.2021 an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstellen der Länder gewandt hat, dort noch gehört wird.

Was wir nicht vergessen dürfen: Eine Großzahl der Gespräche mit den Betroffenen fand unter Pandemie-Bedingungen statt. Dabei musste immer abgewogen werden: Kann überhaupt ein Beratungsgespräch stattfinden – und wenn ja – wie?

Wirklich positiv verlief aus meiner Sicht insbesondere auch die Öffentlichkeitsarbeit – darunter auch in Gestalt von Vor-Ort-Veranstaltungen – wie im vergangenen Herbst in Güstrow. Dort ist heute das sogenannte „Landesförderzentrum Hören“ angesiedelt, in der Nachfolge der bereits zu DDR-Zeiten dort ansässigen Gehörlosenschule.

Dort und in vielen weiteren Situationen wurde deutlich:

Die Arbeit der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ rührt an zahlreiche wunde Punkte: Diese machen Aufarbeitung nötig.

Und dies eindeutig nicht nur bei den ehemals betroffenen Menschen, sondern auch bei den seinerzeit mit Beteiligten – bei den damaligen Betreuerinnen und Betreuern, dem pädagogischen Personal der damaligen Einrichtungen und so fort.

Es ist darum eine bleibende Aufgabe, über die früheren Einrichtungen auf dem Gebiet der früheren Bundesrepublik und der DDR und die dort herrschenden Bedingungen weiter zu forschen. Und auch zu lehren – auch in Schulen und an Hochschulen.

Die heutige Gesellschaft – auch unter Zuhilfenahme der wertvollen Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen – zu informieren und aus den gewonnenen Erkenntnissen Lehren für die künftige Weiterarbeit mit und für behinderte Menschen zu ziehen.

Dabei geht es keinesfalls um einseitige Schuldzuweisungen oder um ein „an den Pranger stellen“. Wichtig ist aber, dass geschehenes Unheil klar benannt wird, dass es gesehen und anerkannt wird. Und dass gleichzeitig die Bereitschaft besteht, anzuerkennen und zu helfen.

Das ist übrigens auch der Grund dafür, weshalb ich die Namensgebung für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ als eine sehr geglückte, weil sehr treffende empfinde.

Denn wichtig ist, dass unsere Landesbevölkerung das Leid und Unrecht sieht und anerkennt, welches den betroffenen Menschen als Kindern oder Jugendlichen in der Zeit nach 1949 in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und in stationären psychiatrischen Einrichtungen zugefügt wurde.

Sie waren – bedingt durch Ihre körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen – in ganz besonderer Weise der Willkür des Erziehungs- und

Pflegepersonals, aber auch den Bedingungen in den Einrichtungen ausgeliefert, jeder von Ihnen in ganz unterschiedlicher Weise.

Ich will es uns ersparen, diese schweren Eingriffe in die jeweilige Privatsphäre, dieses erfahrene Unrecht im Einzelnen aufzuzählen. Die Betroffenen mussten es erleben, aushalten. Jeden Tag. Viele Jahre. Viele von Ihnen verfolgen diese Erinnerungen noch heute.

Beeindruckend dokumentiert sind diese Erfahrungsberichte in mehreren vorbildlichen Veröffentlichungen der Anlauf- und Beratungsstelle. Beispielhaft erwähnen möchte ich an dieser Stelle das 2020 erschienene Buch „Nicht gehört. Gehörlose Kinder in der DDR“.

Ebenso möchte ich die sehr wertvollen Forschungsergebnisse von Herrn Falk Bersch lobend erwähnen, die in zwei Bänden mit dem Titel „Kinder und Jugendliche in sonderpädagogischen, psychiatrischen und Behinderteneinrichtungen in den DDR-Nordbezirken“ eingeflossen sind.

Die Thematik der Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der DDR stand bei der Diktaturaufarbeitung nicht im Fokus, es war dazu wenig bekannt und es gab kaum Veröffentlichungen.

Daher sind die umfangreichen Rechercheergebnisse und neuen Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt von Herrn Bersch bereits im Entstehungsprozess seiner beiden Veröffentlichungen für die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle außerordentlich wertvoll gewesen.

Wenn ich meine Worte nun an die anwesenden Zeitzeuginnen und Zeitzeugen richte, die heute hier im Saal anwesend sind, will ich unterstreichen:

- Ihre negativen Erlebnisse und Ihre schmerzlichen Erfahrungen können durch nichts ungeschehen gemacht werden. Hierdurch wurde Ihr Leben entscheidend mitgeprägt und diese Erlebnisse und Erfahrungen sind bei vielen von Ihnen weiterhin präsent. Viele leiden noch heute unter den Folgen, den körperlichen, aber auch den seelischen.
- Dass es Ihnen aber gelungen ist, in häufig eindrucksvoller Weise und sehr mutig von Ihren Schicksalen zu berichten, hat viele Menschen, darunter auch mich, sehr bewegt.
- Stellvertretend für die gesamte Landesregierung möchte ich mich für Ihren Mut und für Ihre Bereitschaft zur Aufarbeitung dieses tragischen Kapitels bedanken.

- Nur wer erinnert, kann offen nach vorne schauen. Und ohne Aufarbeitung geht es nicht. Zumindest geht es nicht lange gut.
- Denn Verdrängung schadet. Demgegenüber können Anerkennung und Hilfe einen wichtigen Beitrag zur Heilung insgesamt leisten.

All das erlittene Leid und erlebte Unrecht jedes einzelnen betroffenen Menschen bedauere ich deshalb zutiefst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

dieses Eingeständnis, wie bitter nötig wir mitunter den ehrlichen und offenen Blick zurück haben, verbinde ich mit der Hoffnung, dass die Stiftung für uns alle einen Beitrag dazu leisten kann, das Geschehene zu verarbeiten.

Die wichtige Anschlussfrage lautet deshalb: Tun wir heute genug?

Auch und gerade das Sozialministerium trägt – gegenwärtig und in der Zukunft – Verantwortung für soziale Einrichtungen, Projekte und Initiativen im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Hier werden wir, angesichts der Ergebnisse der Arbeit im Bereich der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“, umso mehr Wachsamkeit üben müssen, damit Menschen mit Behinderung hier im Land – zusammen mit allen Personengruppen hierzulande – die der Fairness und Fürsorge bedürfen, dauerhaft sicher sind.

Frei von Herabwürdigung. Frei von Bevormundung.

Fair und inklusiv beteiligt am Leben in unserer Gesellschaft.

Der Einsatz aller bei der Umsetzung der Ziele der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ belegt, dass sich Beharrlichkeit, Offenheit und Engagement am Ende lohnen.

Dieser Prozess lässt das Erlebte und Erlittene am Ende nicht verschwinden. Aber bei allen Beteiligten sollte heute die Botschaft angekommen sein:

Dass die Unterbringung in den ambulanten und stationären Einrichtungen in Ost und auch in West ganz anders hätte erfolgen müssen. Viel besser und vor allem unmittelbar anknüpfend an deren Bedürfnissen als Mit-Menschen.

Die heutige Abschlussveranstaltung sehe ich darum gleichzeitig auch als einen Auftakt für dasjenige, was uns in den kommenden Jahren alle beschäftigen muss:

Die Inklusion im Land Mecklenburg-Vorpommern – ernsthaft und beharrlich – Schritt für Schritt weiter voranzubringen.

Und zwar spürbar und nachhaltig. Dazu gilt es den Maßnahmenplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention umfassend umzusetzen.

Damit Unterstützung dort ankommt, wo sie dringend benötigt wird.

Und: Damit Hilfe von dritter Seite nur auf ein Minimum reduziert erforderlich ist. Weil Inklusion, wo sie aktiv gelebt wird, den berührten Personenkreis tatsächlich dazu in Stand versetzt, sich aus eigener Kraft zu helfen und selbst zu verwirklichen.

Vielen Dank!

Rückblick auf die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle

Burkhard Bley

Stellvertreter der Landesbeauftragten für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

Sehr geehrte Frau Ministerin Drese,

sehr geehrte Abgeordnete des Landtags Mecklenburg-Vorpommern,

liebe Gäste, liebe Mitstreiter,

und vor allem Sie möchte ich sehr herzlich begrüßen, liebe Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, sehr geehrte Damen und Herren, die Sie in Kindheit und Jugend in der DDR in Einrichtungen untergebracht waren.

Frau Drescher hat mich gebeten, über die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle in unserer Behörde zu sprechen. Daher möchte ich mit Ihnen zurückblicken auf die Arbeit für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“, auf eine Arbeit für Sie und mit Ihnen.

Worum es bei der Stiftung geht und warum die Anlauf- und Beratungsstelle bei der Landesbeauftragten genau richtig war, dafür möchte ich Ihnen ein Beispiel aus unserer Beratungsarbeit geben. Herr Müller – so möchte ich ihn nennen, denn unsere Beratung ist stets streng vertraulich – suchte mit seinem damaligen Betreuer Anfang 2011 die Bürgerberatung bei der Landesbeauftragten auf. Dort war ich zu dieser Zeit als Berater tätig. Der damalige Betreuer ist heute auch hier, das freut mich sehr, herzlich willkommen. So vieles wäre für die Betreuten nicht möglich ohne das große Engagement der Betreuungspersonen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen, wie auch die Meldung für die Stiftung und die Begleitung in dem Verfahren.

Herr Müller wurde aufgrund der ungünstigen familiären Verhältnisse schon seit früher Kindheit in Kinderheimen untergebracht. Zuletzt kam er wegen seiner Lernbehinderung in ein Hilfsschulheim. Von dort wurde er noch als Kind bis zur Volljährigkeit in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Herr Müller hat nicht verstanden warum. Er war ja nicht psychisch krank. Ihm ging es in der Klinik nicht gut und er hat auch keine angemessene Förderung erfahren. Herr Müller hat die Einweisung als Unrecht empfunden und deswegen mit Unterstützung durch seinen Betreuer einen Rehabilitierungsantrag gestellt. Dieser Antrag war abgelehnt worden. Deswegen nun die Beratung bei der Landesbeauftragten.

Zu diesem Zeitpunkt 2011 war mir nicht bewusst, dass es in der DDR üblich war, geistig behinderte Kinder und Jugendliche ohne Diagnose einer psychischen Erkrankung jahrelang in psychiatrischen Kliniken unterzubringen. Offensichtlich, weil

es keine geeigneteren Einrichtungen gab. Und das hatte – wie wir heute sehr genau wissen – all die negativen Folgen aus struktureller, körperlicher und seelischer Gewalt, mangelnder Förderung und Zuwendung.

Das Unrechtsempfinden dieser Menschen, die unsere Beratung aufsuchten, war nachvollziehbar. Über die damaligen Zustände in Dobbertin und Ueckermünde beispielsweise war ja schon in den 90er Jahren in den Medien berichtet worden. Mehr als 50 Betroffene haben sich noch vor Einrichtung der Stiftung deswegen an die Landesbeauftragte gewandt. Wir haben mit diesen Menschen über ihre leidvollen Erfahrungen gesprochen. Wir konnten ihnen anbieten, Unterlagen zu recherchieren, um ihr Schicksal zu klären. Aber für das eigentliche Unrecht gab es noch keine Lösung.

Für Herrn Müller konnten wir Jugendhilfe-Unterlagen und Patientenakten ausfindig machen. Seit Jahren werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Archiven von uns mit tausenden Anfragen eingedeckt. Ich möchte mich darin Frau Drescher anschließen: Wir sind Ihnen sehr dankbar für Ihre Mithilfe. Und ich möchte ausdrücklich betonen, wie wichtig Ihre Arbeit für die persönliche Aufarbeitung der Menschen in unserer Beratung ist. Mit Stasi- und Haft-Unterlagen konnten wir für Herrn Müller erreichen, dass seine verstorbene Mutter rehabilitiert wurde. Sie war in der DDR wegen Republikflucht verurteilt worden. Über den Suchdienst des Roten Kreuzes konnten wir herausfinden, dass der Vater von Herrn Müller in den Westen ausgereist war. Leider war dieser bereits verstorben.

Im Juli 2012 wurde bei der Landesbeauftragten die Anlauf- und Beratungsstelle für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ eingerichtet. Wegen seiner Unterbringung im Kinderheim wurde Herr Müller informiert und für den Fonds vorgemerkt. Hier gab es eine sehr lange Warteliste. 2016 konnten mit Herrn Müller dann aufgrund der fortwirkenden Folgen von im Heim erfahrenen Leid und Unrecht materielle Hilfen des Fonds vereinbart und realisiert werden. Hierzu muss ich anmerken, dass die Realisierung der Leistungen des Fonds sehr viel – und aus meiner Sicht auch zu viel – Kraft gekostet hat, da vieles einzeln abgerechnet werden musste. Es ist gut, dass diese Frage in der Stiftung anders gelöst werden konnte.

Der Bundestag hatte im Juli 2011 den Fonds Heimerziehung beschlossen. Gefordert wurde im Beschluss auch ein Hilfesystem für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in psychiatrischen oder Behinderteneinrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben. 2016 konnten sich Bund, Länder und Kirchen auf die Einrichtung einer Stiftung im Januar 2017, mit Meldeschluss Ende 2019 und einer Laufzeit bis Ende 2021 einigen.

Die entsprechende Vereinbarung wurde im Dezember 2016 geschlossen. Sie sah eine Gesamtsumme von 288 Millionen Euro vor. Die Kosten für die DDR sollten die ostdeutschen Länder zu einem Drittel übernehmen, der Bund sieben Zwölftel und die Kirchen ein Zwölftel.

Anfang 2016 kam aus dem Sozialministerium die Frage, ob die Landesbeauftragte wie schon für den Fonds auch für die Stiftung die Anlauf- und Beratungsstelle übernehmen könnte. Frau Drescher und ich haben das mit dieser Anfrage unserer Behörde entgegengebrachte Vertrauen sehr schätzen können. Aber wir müssen auch eingestehen, dass wir skeptisch waren, ob wir mit unseren sehr begrenzten Ressourcen als so kleine Behörde dieser zusätzlichen Aufgabe gerecht werden können.

Wir hatten nach Überwindung der vorherigen finanziellen Schieflage des Fonds Heimerziehung 2015 die Anlauf- und Beratungsstelle um 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 14 aufstocken können, um bis Ende 2018 mit den fast 4.000 gemeldeten Betroffenen die Gespräche zu absolvieren und die Leistungen zu realisieren. Wir waren mit dieser uns vom Landtag 2011 zugedachten zusätzlichen Aufgabe organisatorisch mehr als ausgelastet.

Dazu kam im Januar 2016 vom Landtag der Auftrag an die Landesbeauftragte, auch die Beratung von sportgeschädigten ehemaligen Sportlerinnen und Sportlern der DDR zu übernehmen. Vom Sozialministerium wurde uns daher für die Aufgabe der Stiftung Unterstützung zugesichert.

Und diese Unterstützung und vor allem Rückendeckung haben wir auch erhalten, ob in konzeptionellen Fragen, bei der Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht, in Personalfragen oder bei der Bewirtschaftung.

Wie schon Frau Drescher in ihrer Begrüßung sagte, gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialministeriums für die sehr gute Zusammenarbeit in diesen Jahren großer Dank. Und ich freue mich, dass Sie unserer Einladung heute gefolgt sind. Seien Sie auch von mir herzlich begrüßt.

Und wie schon beim Fonds ist die Entscheidung, die Beratung bei der Landesbeauftragten anzusiedeln, absolut richtig gewesen: wegen der Erfahrungen, wegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beratung, wegen der Synergieeffekte. Und wie beim Fonds war es unser Anspruch, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen. Natürlich musste es dabei auch um die zu vereinbarenden Leistungen gehen. Für all die schmerzlichen und belastenden Dinge braucht es aber vor allem ein persönliches Gespräch in einer vertrauensvollen, guten und geschützten Atmosphäre. Denn, so hat es die Zeitzeugin Frau Runge auf unserer Tagung am 18. März 2021 gesagt: „Wenn man darüber spricht ist es eine Erleichterung.“ Liebe Frau Runge, schön, dass Sie heute hier sind.

Im Januar 2017 startete die Anlauf- und Beratungsstelle. Zuerst waren Anmeldungen entgegenzunehmen und zu registrieren, Eingangsbestätigungen zu versenden, Auskünfte zu erteilen und Vorgänge anzulegen. Von der Anlauf- und Beratungsstelle des Fonds konnten wir zuerst Silke Jülich gewinnen und später Anna Robrahn und

Christian Glüer, weil es dort gut voranging. Ab Oktober 2017 wurden dann die Beratungsgespräche geführt.

Es gab verschiedene Personalwechsel, weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unbefristete Stellen fanden. Zuerst als Bürosachbearbeiterin und später als Beraterin arbeitete bis Ende 2021 Sandra Uhlig in der Anlauf- und Beratungsstelle.

Seit Anfang 2020 ist Sabine Knuth für die Stiftung tätig. Sie hatte seit 2015 in der Beratung für den Fonds Heimerziehung und anschließend seit 2019 in der Betreuung ehemaliger DDR-Heimkinder bei der Landesbeauftragten gearbeitet. Seit Juni 2020 hat uns Alexander Wielepp in der Beratung verstärkt und seit Anfang 2022 zusätzlich Stefanie Plate, Mareen Joachim und Ulrike Gerlach.

Ein Problem zeigte sich schon bei Übernahme der Aufgabe für die Stiftung: Es war über die Unterbringung und den Umgang mit Minderjährigen mit Behinderungen in der DDR sehr wenig bekannt, es gab so gut wie keine Literatur zur Thematik. Frau Drescher hatte eingangs schon gesagt: Wir wussten wenig bis nichts über die Einrichtungen im Land, wo sie sich befanden, von wann bis wann sie wie betrieben wurden.

Es ist Falk Bersch zu danken, der sich seit Frühjahr 2017 dieser Aufgabe für die Nordbezirke annahm. Er hat in den Archiven Berge von Material gesichtet, zahlreiche Interviews geführt und auch die Unterlagen und Gesprächsprotokolle der Anlauf- und Beratungsstelle ausgewertet. Dabei hat er uns mit seinen Erkenntnissen und Listen über die Jahre in der Beratung bei konkreten Fragen immer wieder helfen können. Lieber Falk, ganz herzlichen Dank.

Zwei Bücher sind bisher dazu von Falk Bersch in unserer Schriftenreihe erschienen: Teil 1 über die Grundlagen und Entwicklung im Umgang mit behinderten Kindern und Jugendlichen sowie aktuell Teil 2.1 druckfrisch über die Einrichtungen – hier des Gesundheitswesens. Teil 2.2 wird sich den konfessionellen Einrichtungen und denen der Volksbildung widmen. Bei Interesse an diesen und anderen Publikationen schauen Sie nachher gern an unserem Büchertisch vorbei. In der Mappe finden Sie übrigens eine Quellensammlung, vieles davon ist auch über das Internet abrufbar.

Ein sehr großes Interesse fand unsere Publikation von Sandra Uhlig und Sandra Pingel-Schliemann: „Nicht gehört: Gehörlose Kinder in der DDR“ von 2020. Mehrere hundert gehörlose bzw. hörgeschädigte Menschen hatten sich an unsere Anlauf- und Beratungsstelle gewandt. Die Beratung fand oft mit Unterstützung von Gebärdensprachdolmetschern statt.

Heute dolmetschen übrigens für Sie Frau Mühl und Frau Weischet. Vielen Dank dafür und auch an all die vielen Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die uns bei unserer Arbeit begleitet haben.

Taube Menschen und Menschen mit Höreinschränkungen hatten ganz spezifische Schicksale, die uns in der Beratung bewusstgemacht wurden. Neben all den anderen

Problemen, in den Einrichtungen der DDR, die mit den damaligen Strukturen zu tun hatten, den unzulänglichen materiellen und personellen Bedingungen und auch den Methoden schwarzer Pädagogik. Für diese Menschen waren das vor allem die frühzeitige Internatsunterbringung, z.T. schon ab 3 Jahren mit den dadurch einhergehenden Bindungsverlusten. Es gab die Kommunikationsprobleme untereinander und mit Lehrern und Erziehern, weil Gebärdensprache nicht gelehrt und z.T. verboten oder diskriminiert wurde. Dadurch war auch die Vermittlung des Unterrichts erschwert. Dazu kamen als belastend empfundene Methoden der lautsprachlichen Erziehung.

Anhand der Biografien von acht gehörlosen Menschen verschiedener Jahrgänge und mit einem Abriss der bildungspolitischen Entwicklung der Schwerhörigen- und Gehörlosen-Sonderpädagogik in der DDR wollten wir in dem Band auf diese bisher wenig beachtete Betroffenenengruppe aufmerksam machen.

Im September 2021 haben wir dann in Güstrow auf einer Veranstaltung den Umgang mit gehörlosen Menschen in der DDR thematisiert. Sehr lebhaft diskutiert wurden Fragen zu damaliger und heutiger Pädagogik vor allem in Bezug auf die Gebärdensprache und die Forderung nach einem bilingualen Unterricht. Hier sehen wir, dass Wünsche und Forderungen der Betroffenen auch heute noch nicht eingelöst werden konnten.

Mit Blick auf den Meldeschluss 30. Juni 2021 haben die Landesbeauftragte und die Anlauf- und Beratungsstelle große Anstrengungen insbesondere bei der Aufarbeitung und der Öffentlichkeitsarbeit unternommen, um möglichst viele Anspruchsberechtigte und ihr Umfeld zu erreichen.

Dazu gehörte eine Fachtagung zum Umgang mit behinderten Minderjährigen in der DDR am 18. März 2021 als öffentlich frei zugänglicher Livestream. Die Tagung kann nach wie vor im Internet als Video abgerufen werden, übrigens auch in einer Version mit Übersetzung in Gebärdensprache.

Zum Begleitprogramm gehörte eine virtuelle Ausstellung „Am Leben vorbei“, die im Sommer noch in Präsenz in der Helios-Klinik in Schwerin gezeigt und eröffnet werden konnte. Wir haben die Ausstellung heute hier vor Ort, so dass Sie sich die Aufsteller anschließend nach dem Programm noch ansehen können.

Die Ausstellung war bereits auf dem Bundeskongress der Landesbeauftragten mit der Bundesstiftung Aufarbeitung in Thüringen in Teistungen sowie außerdem noch in Weimar und Erfurt zu sehen. Demnächst wird in sie Berlin gezeigt in der Evangelischen Hochschule Berlin, wo junge Menschen in den Berufsfeldern Soziale Arbeit, Gesundheit/Pflege und Erziehung/Bildung studieren.

Zur Öffentlichkeitsarbeit zum Meldeschluss gehörten neben der Werbung und der Medienberichterstattung für und über die Tagung, die Ausstellung und die erschienenen Publikationen mehrere Mailingaktionen mit Informationen zur Stiftung an etwa 1.500 Mailadressen von Fachleuten, Verbänden und Multiplikatoren.

Darüber hinaus wurden Pressemitteilungen zur Stiftung nicht nur über den üblichen Mailverteiler der lokalen und überregionalen Medien gesendet, sondern auch an Amts- und Gemeindeblätter sowie Anzeigenzeitungen. Auf Initiative der Landesbeauftragten erschien Anfang Juni 2021 ein informativer Beitrag zur Stiftung in der reichweitenstarken Apotheken-Umschau.

Trotz aller unternommenen Anstrengungen bleibt festzustellen, dass sich die Stiftung an eine Betroffenenengruppe richtet, die äußerst schwer zu erreichen ist. Das hängt einerseits mit Sinneseinschränkungen der Betroffenen und andererseits auch mit den kognitiven Barrieren selbst zusammen, die es Betroffenen erschweren, Informationen über Medien wahrzunehmen. Anders als andere Betroffenenengruppen sind die Anspruchsberechtigten der Stiftung, außer den Gehörlosen, in der Regel nicht vernetzt und im Austausch. Auch Interessenverbände sowie Angehörige und Betreuer konnten für das Anliegen der Stiftung nur bedingt erreicht werden.

Trotz dieser Schwierigkeiten ist es uns mit der intensiven Öffentlichkeitsarbeit gelungen, dass – anders als zu Beginn der Arbeit der Stiftung – Betroffene aus allen Regionen des Landes und aus allen infrage kommenden Altersgruppen in der Anlauf- und Beratungsstelle registriert werden konnten.

Allein im letzten Monat vor dem Meldeschluss am 30. Juni 2021 sind über 400 der insgesamt 2.050 Meldungen in der Zuständigkeit unserer Anlauf- und Beratungsstelle eingegangen. Auch die in der Machbarkeitsstudie zur Stiftung 2016 prognostizierte Zahl von 1.445 Betroffenen wurde damit weit übertroffen.

Sehr geehrte Damen und Herren, vermutlich möchte niemand mehr etwas dazu hören, aber ich kann es Ihnen nicht ganz ersparen: die Corona-Pandemie.

Weil wir das persönliche Gespräch für so wichtig halten, haben uns die Infektionsschutzmaßnahmen extrem ausgebremsst. 2021 von Mitte März bis Anfang Mai und Ende Oktober 2021 bis Ende März 2022 konnten keine persönlichen Gespräche stattfinden. Es war daher sehr hilfreich, dass durch die Errichter der Stiftung Ende 2020 beschlossen wurde, die Laufzeit der Stiftung um ein Jahr bis Ende 2022 zu verlängern.

Durch diese zusätzliche Zeit und die Aufstockung unserer Beraterstellen auf 5 durch drei zusätzliche Beraterinnen wurde es möglich, den Rückstau abzubauen. Und das selbstverständlich weiterhin in der Qualität, die wir gemäß unserem Leitbild für notwendig und angemessen erachten.

Das ist uns gelungen, liebe Beraterinnen und Berater – danke, dass Ihr das mitgetragen und mit Leben erfüllt habt. Von den 1.800 Gesprächen wurden lediglich knapp 60 über Telefon oder als Videokonferenz geführt, weil es anders nicht möglich war. Und weil viele der gemeldeten Betroffenen nicht zu uns kommen konnten, seid Ihr hingefahren mit unserem Dienstwagen oder der Fahrbereitschaft: zusammengerechnet 80.000 Kilometer, also zweimal um die Welt.

Wie wichtig ihnen diese Gespräche waren, haben uns die Betroffenen sehr oft zu verstehen gegeben und auch ausdrücklich gesagt oder geschrieben.

Natürlich haben die Leistungen der Stiftung viel Gutes bewirkt. Betroffene konnten sich Wünsche erfüllen und damit Folgen aus mangelnder Förderung und Teilhabe mildern. Viele haben sich auf Reisen die Welt anschauen können oder haben sich mit Technik ein Fenster zur Welt in ihr Zimmer geholt. Finanziert werden konnten Begleitungen und Hilfen für Freizeitaktivitäten wie Spaziergänge oder auch von Krankenkassen nicht erstattete Heilbehandlungen sowie Wellness-Anwendungen.

Die Leistungen der Stiftung werden ohne Verwendungsnachweis zur direkten Verfügung der Betroffenen ausgezahlt. Die finanziellen Leistungen sind die Geldpauschale in Höhe von 9.000 Euro und Rentenersatzleistungen. Letztere sollen einen einmaligen Ausgleich bieten, wenn Betroffene Arbeit in den Einrichtungen leisten mussten, aber dafür keine Rentenansprüche erworben haben. Für Arbeiten unter 2 Jahren sind das 3.000 Euro und für Arbeiten über 2 Jahre 5.000 Euro. Mit Stand Ende September waren Leistungen in einer Höhe von über 14 Millionen Euro an die Betroffenen unserer Anlauf- und Beratungsstelle für MV ausgezahlt worden.

Insgesamt haben die Errichter für die Stiftung nach einer 2020 beschlossenen Aufstockung über 305 Millionen Euro bereitgestellt. Der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern beträgt fast 5 Millionen Euro.

Hier kann ich den Bogen schließen zu Herrn Müller. Weil er die materiellen Hilfen aus dem Fonds Heimerziehung erhalten hatte, konnte er zwar die pauschale finanzielle Leistung der Stiftung nicht bekommen. Aber wir konnten 2018 eine Rentenersatzleistung der Stiftung mit ihm vereinbaren. Als Ausgleich dafür, dass für seine Arbeit damals in der psychiatrischen Klinik keine Rentenbeiträge abgeführt wurden.

Dass Herr Müller bei der Landesbeauftragten sowohl seine Schicksalsklärung, die Rehabilitierung der Mutter und Leistungen aus Fonds und Stiftung erreichen konnte, zeigt sehr anschaulich, welchen Vorteil Betroffene haben, wenn diese Beratung gleichsam aus einer Hand kommt.

Gestatten Sie mir, dass ich zum Ende meines Beitrags auch persönlich an die Arbeit für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ anknüpfe. Mein Sohn arbeitet seit kurzem in einem freiwilligen sozialen Jahr in einer Wohnstätte für behinderte Menschen. Er berichtet, dass einige ältere Bewohner immer noch schlimme Erinnerungen an die Zeit in Einrichtungen der DDR haben, weil sie dort geschlagen, weggesperrt und fixiert wurden. Daher bin sehr froh, wenn ich höre, wie respektvoll, wie professionell diese Menschen heute betreut werden, welche Zuwendung sie erhalten und welche Förderung möglich ist.

Bei allem Fortschritt, der in den letzten Jahrzehnten erreicht wurde, gibt es immer noch vieles, was nicht optimal ist, wo wir als Gesellschaft besser werden können. Deswegen finde ich es auch wichtig, dass Herr Krüger und Frau Dettmann gleich mit ihrer Sicht

als Zeitzuge bzw. einer heute Verantwortlichen zu Wort kommen. Vielen Dank an Sie für Ihre Beiträge.

Ich würde mir wünschen, dass die Beschäftigten in den Einrichtungen die Ressourcen erhalten, die nötig sind, um z.B. mehr Förderung und Integration zu ermöglichen. Ich wünsche mir auch, dass wir im Gespräch bleiben und versuchen, Lösungen zu finden, für Dinge, die noch nicht in Ordnung sind.

Als Behörde werden wir weiter verantwortlich sein für Menschen, die wegen ihrer Unterbringung in psychiatrischen, sonderpädagogischen und Behinderteneinrichtungen der DDR Klärungs- und Beratungsbedarf haben.

Ich danke Ihnen.

„Be_hinderte Menschen brauchen Mitsprache!“

Thomas Krüger, Zeitzeuge

Sehr geehrte Frau Ministerin Drese,

liebe Anwesende,

als ich im Jahr 2005 in New York als Besucher den Sitzungssaal der UN-Vollversammlung bewunderte, kam in mir kurz der Wunsch auf, dort auch eine Rede halten zu dürfen.

Heute stehe ich vor Ihnen und bin sehr aufgewühlt, weil ich Ihnen als betroffener Zeitzeuge über meine Erlebnisse und Erfahrungen als behindertes Kind in der DDR berichten möchte. Noch heute berühren mich meine Erlebnisse tief. Manche lassen mich auch sprachlos werden.

Ich merke gerade, wie „entrückt“ mein damaliger Wunsch in New York war.

Ok, versuche ich mal, in sicheres Fahrwasser zu kommen, und stelle ich mich Ihnen erst einmal vor.

Mein Name ist Thomas. Ich bin 48 Jahre alt und mit sehr kurzen Armen auf die Welt gekommen.

Meine Hände sitzen flossenartig an der Schulter. Mediziner nennen das Robbengliedrigkeit. Ich habe an meinen Händen alle Finger, diese sind aber gekrümmt und nicht so kräftig und sensibel wie gesunde Finger.

Zu meiner Erkrankung gehört auch eine sehr stark ausgeprägte Blutgerinnungsstörung. Das bedeutet, wenn ich mich verletze und blute, kann diese Blutung schwer gestoppt werden.

Auf Grund dieser Tatsache habe ich bis zu meinem ersten Geburtstag auch komplett im Krankenhaus gelegen und wurde teilweise fest in Tücher eingewickelt, damit ich mich nicht bewegen konnte. Dies sollte Verletzungen vorbeugen.

Sie sagten, ich lebe nicht lange.

Offensichtlich hatte ich jedoch anderes vor.

Mit vier Jahren bin ich in den Kindergarten in der Pawlowstraße in Rostock gekommen. Das war ein Kindergarten nur für behinderte Kinder.

1980 wurde ich eingeschult. Ich war also nun Schüler der 2. Polytechnischen (Sonder-)Oberschule für Körperbehinderte „Paul Friedrich Scheel“ in Rostock. Das war eine Schule nur für behinderte Kinder.

Thomas Krüger

Festveranstaltung zum Abschluss der Arbeit für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ 17.11.2022

Dieser Schule war ein Heim angegliedert. Ganz früher hatte es den Namen „Mecklenburgische Landeskrüppelanstalt Elisabethheim“.

Damals gehörte es zur Orthopädischen Klinik der Universität Rostock.

Bei uns Kindern hieß es einfach nur „Heim“.

Dieses Heim bestand aus – glaube ich – 5 oder 6 Zimmern. Unten im Haus die Kleinen, oben die Großen. Es gab einen Fahrstuhl, der nicht von den Kindern bedient werden durfte. In den Zimmern lebten 3 bis 5 Kinder. Je nachdem, wie viele Kinder versorgt werden mussten.

In dem Zimmer gab es für jedes Kind ein Bett, einen Nachttisch und ein Schrankfach für Kleidung.

In einem Zimmer hing ein Bild von Erich Honecker.

Ein Tisch war glaube ich auch in jedem Zimmer. Stühle waren sonst wenige da. Die Kinder saßen ja zumeist im Rollstuhl.

Das Ganze hatte mehr von einem Krankenhauszimmer als von einem Zimmer, in dem Kinder über Jahre leben, spielen und fröhlich sein konnten.

Die Stadtkinder aßen in einem anderen Raum als die Heimkinder.

Stadtkinder waren die, die am Nachmittag nach Hause konnten.

Das Heim- als auch das Schulgelände durften nicht eigenständig verlassen werden.

Betreut wurden wir Kinder nach der Nachmittagsbetreuung ausschließlich von Krankenschwestern. Männliche Pfleger gab es immer nur einen. Erst Christoph, später Thomas.

Hilfsdienste in der Küche oder zum Reinigen übernahmen fest angestellte Mütter ehemaliger Schüler. Die waren das Salz in der Suppe. Sie waren sehr emphatisch.

Mit 10 Jahren habe ich sehr bewusst zum ersten Mal zur Kenntnis genommen, dass ich behindert bin:

Ich wollte meine Großeltern ein Haus weiter besuchen. Die Haustür im elterlichen Mietshaus war nie abgeschlossen, außer wenn Hansa spielte.

An diesem Tag spielte Hansa, die Haustür war verschlossen und ich hätte sie nur aufschließen müssen ... – ... konnte es aber nicht.

Ich hatte nicht die Kraft, den Schlüssel in der Tür umzudrehen. Also setzte ich mich auf die Treppe im Hausflur und dachte darüber nach, wie es mit mir in meiner kleinen Welt weitergehen soll.

Es war das erste Mal, dass ich darüber nachgedacht habe, wie es anderen Kindern geht und ergehen muss, die noch weniger können als ich.

Ich habe wirklich sehr lange dort gesessen. Keiner hat mich vermisst.

Ein gutes Verhältnis zum FC Hansa habe ich auch heute nicht.

Aber viele meiner Bewältigungsstrategien beruhen noch immer auf diesem „Schlüsselerlebnis“.

Für mich hat sich ein Prozess der Selbstermächtigung in Gang gesetzt.

Rückblickend hätte ich gern darüber mit jemandem gesprochen. Schulpsychologen gab es jedoch damals nicht.

Über die Behinderung und deren Auswirkungen sprach man nicht. Auch nicht untereinander.

Warum war ich denn nun in diesem Heim? Meine Mutter wohnte doch nur rund einen Kilometer von der Schule.

Zum Glück war ich nicht durchgehend Heimkind. Ich war immer mal wieder im Heim, nämlich dann, wenn man etwas kontrollieren wollte. Einmal, ob ich wirklich krank war. Ein anderes Mal, ob ich wirklich nicht zu viel esse; ich war nämlich ein dickes Kind.

Das Heim wurde so auch zur Kontrollinstanz über die mütterliche Kompetenz, ein behindertes Kind groß werden zu lassen.

Letztmalig war ich 1987 im Heim. Es sollte überprüft werden, ob ich selbständig genug war, an eine andere Schule zu wechseln.

Ich sollte mein Abitur an der – soweit ich weiß – einzigen Erweiterten Oberschule für Körperbehinderte in Birkenwerder bei Berlin machen.

Dort war zwar auch ein Internat angegliedert. Aber man übernahm keine pflegerischen Hilfeleistungen. Es war halt ein Internat, kein Krankenhaus.

Um es vorweg zu nehmen, ich war auch dort nur kurze Zeit. In diesem Internat konnte und wollte ich nicht leben.

In den Waschräumen fehlten teilweise die Türen, damit auch Rollstuhlfahrer die Toiletten benutzen konnten. Barrierefreiheit à la DDR.

Viele andere persönliche Dinge funktionierten dort für mich auch nicht. Ich brauchte doch mehr Hilfe als gedacht.

Im Ergebnis ging es also nicht darum, ob man schlau genug war, Abitur zu machen, sondern es ging offensichtlich darum, nicht zu behindert zu sein, um Abitur zu machen.

Zurück zum Heim und der Kontrolle meiner Selbständigkeit. Dieser war vorausgegangen, dass ich mich zuvor mehrmals eingenässt hatte. Ich glaube zwei oder drei Mal.

Warum hatte ich das mit 13 Jahren?

Ja, weil ich dann doch Hilfe auf der Toilette brauchte. Hose öffnen ging nicht allein. Hose runter und wieder hoch ging auch nicht allein. Die Schwestern waren ausschließlich für die Heimkinder da. Ausschließlich für die Heimkinder. Damals war ich Stadtkind. Die Lehrer und Erzieher hatten keine Zeit – sie mussten derweil sich ja um die anderen Kinder kümmern – und wollten eigentlich auch nicht wirklich helfen, weil es nicht ihre Aufgabe war. Blieben die zwei oder drei Hilfskräfte, die ich fragen konnten. Die machten das. Sie durften es aber irgendwann einfach nicht mehr. Man störte sich daran.

Hätte ich also andere behinderte Kinder fragen sollen, ob sie mir gelegentlich auch den Hintern abwischen oder die Hose hochziehen wollen? Wohl nicht. Das wollte ich nicht.

Es ging dann soweit, dass ich in der großen Pause einfach doch das Gelände verließ und zu einer Freundin meiner Mutter ging. Die arbeitete unweit der Schule bei der Polizei. Auch das wurde mir untersagt und war ja auch wirklich keine Lösung.

Ja, und wenn es denn passierte, wurde ich „ausgeschimpft“ und musste mich vor dem Direktor erklären. Wurde in ein Laken gehüllt und musste demonstrativ weiter am Unterricht unter dem Spott der anderen Kinder teilnehmen.

Noch heute bin ich erst entspannt, wenn ich weiß, wo sich eine Toilette befindet und dass ich sie benutzen kann.

In diesem Heim lebten aber tatsächlich hauptsächlich schwer pflegebedürftige, mitunter mehrfach behinderte Kinder.

Kinder und Jugendliche, die sich kaum aus eigener Kraft bewegen konnten, weil sie zum Beispiel an fortschreitenden Muskelerkrankungen litten. So erinnere ich mich an Jens. Der Jens kam in der 2. Klasse zu uns und konnte noch etwas gehen. Zumindest hatte er so viel Kraft, mein einziges West-Matchbox-Spielauto gegen die Heizung zu werfen und es kaputt zu machen.

Wir wurden trotzdem Freunde.

Mit 14 Jahren konnte Jens nicht einmal mehr einen Plastikbecher selbst zum Mund führen; an selbständiges Gehen oder Stehen war nicht zu denken. Mit 17 Jahren ist Jens gestorben. Im Altersheim. Wenn das Heim den Pflegeaufwand für die Kinder nicht mehr leisten konnte, kamen die Kinder in ein Alten- und Pflegeheim, egal ob sie einen Schulabschluss hatten oder nicht.

Bis heute habe ich es auch nicht verstanden, warum wir zur Disko oder zum Fasching in dieses Altersheim gekarrt wurden.

Sollten wir wirklich so auf unsere Zukunft vorbereitet werden? Denn dieses Altersheim war oft die Endstation für viele schwer pflegebedürftige behinderte Kinder.

Birgid, Sven, Dirk, Jens, Mirko sind die Namen der Kinder, die während oder unmittelbar nach meiner Schulzeit gestorben sind. Ich möchte mit meiner Rede auch an sie erinnern und sie ihnen widmen.

Es gab aber auch Kinder im Heim, die von ihren Eltern verstoßen wurden.

Die aus welchen Gründen auch immer nicht zu ihren Kindern stehen wollten oder konnten. Diese Kinder feierten dann auch Ostern oder Weihnachten dort.

Manche Kinder konnten schlicht nicht zu Hause wohnen, weil die elterliche Wohnung nicht barrierearm war und so etwas wie Pflegedienste oder Ähnliches gab es zu DDR-Zeiten ja nicht.

Mir ist immer noch ein Satz einer leitenden Erzieherin im Kopf: „Du wirst nie eine Beziehung zu einem nichtbehinderten Partner führen, denn wo wolltest Du den nichtbehinderten Partner kennenlernen?“ Ich stritt sehr mit ihr darüber. Am Ende hatte sie unrecht, das aber nur, weil es die DDR als solches nicht mehr lange gab. Heute lebe ich mit einem nicht behinderten Partner zusammen.

„Satt, sauber, still und meist unsichtbar.“

Dieser Satz steht aber für sich genommen für den gesamten Umgang der DDR-Gesellschaft mit behinderten Kindern und Jugendlichen.

Als ich im Mai oder Juni 2021 erstmalig von der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ im Nordmagazin im NDR-Fernsehen erfuhr, war mein erster Gedanke: „Huch, ein bisschen spät, die sind doch schon alle tot.“

Das ist natürlich Quatsch.

Für mich war schnell klar, dass ich möchte, dass die zuvor genannten Kinder in Erinnerung bleiben. Auch diese Kinder dürfen nicht vergessen werden.

Darum habe ich mich bei der Stiftung einen Tag nach der Ausstrahlung des Berichts gemeldet.

Ich bin dann auch ein Jahr später mit dieser Absicht des Erinnerns in das Gespräch, welches ja die Stiftung mit jedem betroffenen Zeitzeugen führt, gegangen.

Schnell habe ich jedoch gemerkt, dass ich genauso betroffen bin, wie die Kinder, an die ich erinnern wollte.

Ich habe ein sehr offenes, wertschätzendes Gespräch mit der Mitarbeiterin der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ geführt. Es wurde in diesem Gespräch nichts bewertet, heruntergespielt oder gar in Abrede gestellt.

Ich war in diesem Gespräch sehr ich selbst und ungezwungen. Danke dafür.

Nach dem Gespräch bin ich allerdings vier Stunden durch Rostock gelaufen. Es hatte sich wahnsinnig viel Energie angestaut. Das gute Gespräch hat Wunden aufgerissen. Zorn und Trauer machten sich bemerkbar. Ich hätte mir gewünscht, dass es eine Art Nachgespräch oder Ähnliches gegeben hätte.

Mich hat dieses Gespräch nachhaltig verändert. Ich hatte mich über dreißig Jahre nicht mit meiner Vergangenheit auseinandergesetzt. Als ich an das Gymnasium Reutershagen in Rostock nach dem Zerfall der DDR 1990 wechselte, hatte ich nicht mehr viel mit meiner alten Schule und dem Heim und den Kindern dort zu tun. Die anderen behinderten Kinder meinten, ich sei arrogant und ein Verräter, weil ich nicht zu ihnen stand und an die Normalschule gewechselt war. Das hat mich sehr verletzt. Ich verstand, was die Kinder meinten. Verletzt hat es mich trotzdem. Weil es mich ein Stück weit entwurzelte.

Die Lehrer waren an der Normalschule nicht für mich ausgebildet und trafen unvorbereitet auf mich. Auch die Schüler waren unvorbereitet.

Manche der Lehrer und Schüler dachten auch wirklich, es hätte keine Menschen mit Behinderung in der DDR gegeben. Diesen Irrtum klärte ich schlicht mit meiner Anwesenheit auf.

Aber mal ehrlich: Meine Mutter und ich wurden ja auch nicht auf meine Behinderung vorbereitet.

Die Zeit am Gymnasium war für mich die schönste Zeit. Meine Behinderung ist nie problematisiert worden. Sie rückte in den Hintergrund. Ich hatte endlich eine unbeschwerte Zeit der Jugend und ich fragte mich oft, warum ich nicht gleich in der Normalschule beschult hätte werden können.

Später studierte ich Jura in Rostock und Berlin, absolvierte erfolgreich mein Rechtsreferendariat im OLG Bezirk Rostock, gründete meine kleine eigene Kanzlei in Hamburg, lebte viel in den USA usw.

Mit dem Gespräch der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ schloss sich jetzt ein Kreis für mich.

Auch dafür bin ich dankbar.

Zurück zu den Wurzeln. Auch wenn es sich noch teilweise sehr schwer anfühlt, die Trauer und den Zorn auszuhalten. Wohin mich dieser neue Weg führt, weiß ich noch nicht.

Für uns ist nicht länger hinnehmbar, wenn keine Frauen mit am Tisch sitzen. Es ist nicht länger hinnehmbar, wenn es keine Menschen, die Rassismus erfahren, am Tisch gibt. Aber mal ehrlich: Denkt irgendjemand daran, zu schauen, ob der Tisch auch barrierefrei ist?

Es hat sich in den letzten Jahren viel getan; grundlegend geändert hat sich offensichtlich wenig.

Im Januar diesen Jahres wurde bekannt, dass gegen 145 Beschäftigte einer Behinderteneinrichtung in Bad Oeynhausen wegen Verdachts auf Freiheitsberaubung und in einigen Fällen auf Körperverletzung ermittelt wird.

Laut einer Studie der Universität Bielefeld aus dem Jahr 2012 wurden mindestens sechs Prozent aller behinderten Frauen, die in Heimen und Werkstätten „untergebracht“ waren, sexuell missbraucht.

In Potsdam sind 2021 fünf Menschen mit Behinderung Opfer einer Tötungsserie in einer sogenannten „Behinderteneinrichtung“ geworden – vier von ihnen starben.

Während der Flutkatastrophe im Ahrtal im vergangenen Sommer sind über 130 Menschen gestorben. Zwölf davon waren Menschen mit Behinderung, die in einer Einrichtung festsaßen und nicht evakuiert wurden.

Dies ist mit der immerwährenden Beschreibung „Einzelfall“ nicht mehr zu erklären.

Einrichtungen bergen strukturell gesehen ein Potenzial für Ungutes. Daher müssen wir uns mehr Gedanken darüber machen, wie es für Menschen mit Behinderung andere Perspektiven geben kann.

Jeder sollte aus freien Stücken entscheiden dürfen, wann was gegessen wird, wann man ins Bett geht und wie man wohnen will. Menschen mit Behinderung haben genauso ein Recht darauf, in einer eigenen Wohnung zu leben wie Menschen ohne Behinderung.

Grundvoraussetzungen dafür ist, den Betroffenen zuzuhören und sich dabei auch der eigenen Privilegien bewusst zu werden.

Wir, die Gesellschaft, müssen endlich anerkennen, dass behinderte Menschen im Diskurs sowie in Entscheidungsprozessen unterrepräsentiert sind und mit Barrieren aller Art zu kämpfen haben.

Gefühlt wachsen manchmal die Barrieren schneller als ich reden kann.

Immer wieder habe ich die gleiche Erkenntnis:

Immer wieder „Wir sollten“. Fast nie „Wir tun“.

Inklusion ist Menschenrecht. Ja, Inklusion stellt sogar die Machtfrage.

Menschen ohne Behinderung werden Macht an behinderte Menschen abgeben müssen.

Wirklich solidarisch ist es, sich grundlegend und nicht erst bei den Fotos für Inklusion und Barrierefreiheit einzusetzen. Auch und gerade weil man selbst schon am Tisch sitzt.

Wirklich solidarisch ist es, nie wieder zu sagen: „Ich hab’ es doch auch geschafft.“

Wirklich solidarisch sind oft gerade die stillen und leisen Dinge.

Denn: Wirklich solidarisch zu sein, ist letztendlich die Verfolgung der sehr einfachen Frage: „Wessen Stimme fehlt hier und wie kann ich dafür Platz schaffen.“

Ich möchte Sie alle – an welchen Tischen Sie auch immer sitzen mögen – bitten, diese Frage zu bedenken.

Liebe Anwesende, es war mir eine Ehre, heute mit Ihnen meine Erinnerungen und Gedanken teilen zu dürfen.

Vielen Dank!

Die Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung

Christin Dettmann

Pflegedienstleitung der Schwerstpflegeeinrichtung

Haus am Goldberger See

Guten Tag miteinander.

Mein Name ist Christin Dettmann. Ich bin seit fast 20 Jahren für die Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH tätig und davon seit 10 Jahren als Pflegedienstleitung im Haus am Goldberger See, wo wir 60 volljährigen Menschen mit schwersten, mehrfachen, geistigen und körperlichen Behinderungen ein umsorgtes Zuhause geben.

Unser Haus ist eine vollstationäre Pflegeeinrichtung. Zu den Pflegeleistungen werden Leistungen der ergänzenden Eingliederungshilfe angeboten. Zwischen den Pflegekassen und unserer Einrichtung besteht ein Versorgungsvertrag, der Inhalt der von uns erbrachten Leistungen ist im Landesrahmenvertrag von Mecklenburg-Vorpommern geregelt.

Hieraus ergibt sich ein Mitarbeiterpool von Pflegefachkräften, Pflegekräften, Mitarbeitern für die zusätzliche soziale Betreuung aus der Pflege heraus und Betreuungsfachkräften der ergänzenden Eingliederungshilfe. Das hört sich alles viel an, ist es aber nicht.

Ob wir unsere angebotenen Leistungen ordnungsgemäß durchführen, überprüfen mindestens einmal jährlich der medizinische Dienst oder die PKV, die Heimaufsicht, das Gesundheitsamt Hygieneüberwachung, das Gesundheitsamt Lebensmittelüberwachung, das Sozialamt und/oder der KSV (Kommunaler Sozialverband), das Gewerbeaufsichtsamt, die Berufsgenossenschaft, der Datenschutzbeauftragte und unsere internen Audits. Von all diesen Institutionen wird unsere tägliche Arbeit bewertet.

Unsere Arbeit ist besonders, wichtig und wertvoll.

Durch meine Tätigkeit habe ich gelernt, dass der Aufbau und Erhalt eines Vertrauensverhältnisses zu unseren Bewohnenden essentiell ist. Nur wenn uns das gelungen ist, ist es uns möglich eine Tagesstruktur anbieten zu können, in der sich die uns anvertrauten Menschen wohlfühlen können.

Ich könnte zu dem Thema: „Einrichtungen heute und morgen“ sehr viel und ausufernd erzählen. Da ich aber nicht so viel Zeit habe und nicht über den allgemein bekannten und leider immer weiter fortwährenden Pflegenotstand klagen möchte, spreche ich einen für mich wichtigen Punkt genauer an, nämlich die Gesundheitsversorgung von

Christin Dettmann

Festveranstaltung zum Abschluss der Arbeit für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ 17.11.2022

Menschen mit Behinderung aus einem vollstationären Setting in unserer ländlichen Umgebung in Anlehnung an ein Positionspapier der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Als Pflegedienstleitung ist mir die Gesundheitsversorgung der uns anvertrauten Menschen ein wichtiges Anliegen. Gerade für Menschen mit geistigen oder mehrfachen Beeinträchtigungen ist eine gute Gesundheitsversorgung von besonderer Bedeutung, denn es ist nicht so einfach, krankhafte Veränderungen zu erkennen wenn die Person nicht in der Lage ist, sich verbal zu verständigen und die kognitiven Fähigkeiten es nicht zulassen, Schmerzen oder krankhafte Veränderungen zu lokalisieren oder sogar zu empfinden. Krankheitsanzeichen treten in stark veränderter Form auf. Deshalb stehen wir sehr oft vor Schockdiagnosen, die die Zeit unseres gemeinsamen Miteinanders abrupt stark verkürzen oder auch sofort beenden.

Obwohl Deutschland sich nach Art. 25 und Art. 9 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet hat, eine gute, zugängliche, diskriminierungsfreie und umfassende Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderung sicherzustellen, wird diesen Besonderheiten im deutschen Gesundheitssystem immer noch zu wenig bis hin zu gar nicht Rechnung getragen. Das Covid-Geschehen hat dies leider nochmal sehr deutlich gezeigt.

Bei der Pflege und Betreuung von Menschen mit geistigen oder mehrfachen Beeinträchtigungen sind diverse Besonderheiten zu beachten. Die Häufigkeit akuter und chronischer Krankheiten ist verändert. Beispielsweise treten Anfallsleiden, Deformitäten der Skelettstruktur, Herzfehler und Veränderungen des Verdauungstraktes vermehrt auf, klassische Herz-Kreislauf-Erkrankungen dagegen seltener. Durch die bestehenden starren Spezialisierungen im Gesundheitssystem werden die Betroffenen oft von einer großen Anzahl unterschiedlicher Ärztinnen und Ärzte versorgt. Bei den an der Behandlung beteiligten Personen fehlt es dadurch sehr oft an einem ganzheitlichen Blick auf die Person, an Fachwissen über medizinische Besonderheiten und an Zeit, um sich eingehend mit der Krankengeschichte und den Beschwerden der Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses kann somit nicht entstehen. Die ungewohnten Behandlungssituationen, die komplizierte Arztsprache und die stets geringen Zeitressourcen schüren vielfach Ängste und Abwehrreaktionen, die eine Behandlung erschweren oder es ohne sedierende Medikamente gar unmöglich machen.

Daher ergibt sich auch mein persönlicher Wunsch, dass die Kommunikation, der Umgang und die Behandlung von Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen in die Aus-, Fort- und Weiterbildungsgänge von allen Personen, die im Netzwerk der Menschen tätig sind, systematisch integriert und durch Praktika gefestigt wird. Darüber hinaus muss der erhöhte Zeitaufwand für die Behandlungen des betreffenden Personenkreises personell berücksichtigt und auch vergütet werden.

Allgemein herrschen fortwährend zu viele Barrieren, um eine frustfreie Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Angefangen von der sichtbaren Barriere der Begehrbarkeit von Einrichtungen, sprich Treppen und kein Fahrstuhl, bis hin zur erschwerten Informationsbeschaffung über Gesundheitsleistungen und die immensen bürokratischen Aufwände.

Mecklenburg-Vorpommern plant schon seit mehreren Jahren die Einrichtung von mindestens 2 Stationen in Krankenhäusern, die auf die umfassende Betreuung von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet sind. Punkt.

Die Errichtung dieser speziellen Stationen sowie der Aufbau von medizinischen Behandlungszentren für ambulante Versorgungen, die nicht über das Regelversorgungssystem sichergestellt werden können, muss zügig vorangetrieben und finanziert werden. Die Krankenkassenverbände erschweren durch sogenannte Eckpunktepapiere diese Zulassungsverfahren erheblich.

Zudem müssen die Versorgung mit Hilfsmitteln verbessert und unangemessene finanzielle Belastungen durch Festbeträge vermieden werden.

Viele unserer Klienten sind nicht in der Lage, sich ihren Weihnachtswunsch zu erfüllen, weil sie es sich aufgrund hoher monatlicher Ausgaben für Medikamente einfach nicht leisten können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Festvortrag

Prof. Dr. Anke Dreier-Horning

Deutsches Institut für Heimerziehungsforschung und Evangelische Hochschule Berlin

Sehr geehrte Frau Drescher, sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeit der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ in Mecklenburg-Vorpommern neigt sich dem Ende zu. Seit 5 Jahren begleite ich nun diese Arbeit bei der Landesbeauftragten. Es war nicht unsere erste gemeinsame Zusammenarbeit. Uns verbindet eine nun schon 12 Jahre andauernde Kooperation, die von einem kollegialen Austausch geprägt ist.

Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen und die letzten 5 Jahre Revue passieren lassen und Ihnen sogleich einen Einblick in die Arbeit unseres wissenschaftlichen Teams gewähren.

Mein Kollege Karsten Laudien und ich waren Teil eines 8-köpfigen Forschungsteams, das die Arbeit der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ und damit auch die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstellen in ganz Deutschland wissenschaftlich begleitet hat.

Die Forschungsgruppe bestand aus vier Teams und war fachübergreifend organisiert. Die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kamen aus dem Bereich der Medizingeschichte, der Medizinethik, der Geschichte, der Ethik und Pädagogik. Alle verfügten über sehr gute Erfahrungen im Bereich der historischen Aufarbeitung von Institutionen. Und das ist tatsächlich sehr wichtig, denn historische Dokumente zu beforschen, erfordert tatsächlich Übung und eine gewisse Sensibilität für Sprache und Kontexte. Aber dazu später mehr.

Unser Team bestand aus 4 universitären Einrichtungen:

- Charité Berlin
- Universität Heidelberg
- Universität Düsseldorf
- Deutsches Institut für Heimerziehungsforschung / Evangelische Hochschule Berlin.

Im Team hatten 4 Personen bereits zur DDR-Geschichte geforscht, doch irgendwie wurden Karsten Laudien und ich die Ansprechpartner für die Anlauf- und Beratungsstellen in den neuen Bundesländern. Von Beginn an suchten wir aber auch gezielt den Kontakt, denn es stellte sich heraus, dass es für die DDR eigentlich nur eine wissenschaftliche Publikation zu diesem Thema gab. Wir waren also auch auf den Austausch mit den Mitarbeiter:innen der Anlauf- und Beratungsstellen angewiesen, denn parallel zu den Recherchen in Archiven und Einrichtungen wurden

sie durch die zahlreichen Gespräche mit Betroffenen zu Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der DDR-Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien.

Auf dem Flur der Behörde der Landesbeauftragten in Schwerin führte ich das ein oder andere Gespräch, das unserer wissenschaftlichen Arbeit unschätzbare Impulse gab und den Blick auf Themen oder Lebensbedingungen richtete, die wir sprichwörtlich noch nicht auf dem Schirm hatten.

Andersherum konnte ich durch die Erkenntnisse, die wir durch unsere Arbeiten vor Ort gewonnen hatten, noch nicht greifbare oder klar formulierte Eindrücke aus den Gesprächen der Mitarbeiter:innen konkretisieren und mit Informationen untermauern.

Was war unsere Aufgabe und wie haben wir versucht, diese zu erfüllen?

Ziel war es, die Leid- und Unrechtserfahrungen intensiv zu beleuchten und zu erfassen sowie Art und Umfang der Geschehnisse nachvollziehbar zu machen.

- Darstellung von Leid und Unrecht, der rechtlichen Grundlagen für die Unterbringung sowie für die Verwendung von Zwangsmaßnahmen,
- Darstellung der individuellen Rechte der untergebrachten Kinder und Jugendlichen,
- Darstellung und Bewertung damaliger therapeutischer und pädagogischer Konzepte sowie der damaligen Praxis und Lebenssituation in den Einrichtungen,
- Analyse und Darstellung von Einweisungsanlässen und kritische Bewertung damaliger Diagnosen,
- Art und Häufigkeit von Grundrechts- und Menschenrechtsverletzungen,
- Darstellung von Reformansätzen.

Von Beginn an gab es in unserem Team intensive Diskussionen zu der Möglichkeit der Abgrenzung der Begriffe Leid und Unrecht.

Leiderfahrungen sind individuell und nicht nur durch die subjektive Erfahrung von Unrecht bestimmt. Nicht jedes Unrecht erzeugt Leid, und nicht jedes Leid ist auf Unrecht zurückzuführen. Leid als subjektive Erfahrung kann am ehesten aus persönlichen Schilderungen rekonstruiert werden oder sich in Erfahrungen von Menschen in vergleichbaren Situationen mit vergleichbaren Erfahrungen spiegeln.

Der Begriff „Unrecht“ wiederum eröffnet zwei Perspektiven. Er legt einerseits nahe, dass Verantwortungsträgerinnen und -träger ein bestimmtes Recht im juristischen Sinne verletzt oder missachtet haben. Wer Unrecht in dieser engen Definition versteht, muss zwangsläufig nach konkreten Rechtsverletzungen suchen. Andererseits ist „Unrecht“ in vielen Fällen nicht im Sinne einer konkreten Grenz- oder Regelüberschreitung (als illegal) fassbar, sondern ergibt sich aus vielschichtigen Begleitumständen.

So sind die Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder diagnostizierten psychischen Erkrankungen in stationären

Einrichtungen der alten Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik per se auch aus heutiger Sicht nicht illegal gewesen.

Offen bleibt die Frage, welche Rechtsnormen wir im Sinn haben? DDR-Rechtsordnung? Grundrechte? Menschenrechte?

Dies führt uns direkt zur Frage, wie sich eigentlich die Lebensbedingungen und Erfahrungen der Betroffenen bewerten lassen. Nach welchen Maßstäben urteilen wir?

Von Friedrich Nietzsche stammt der berühmte Satz „Gott ist tot!“ Aber wenn Gott tot ist, so Nietzsche, wer sagt uns dann, was richtig und was falsch ist? Ist Moral nicht einfach nur menschengemacht? Eine solche Auffassung nennt man „ethischen Relativismus“. Auf den ersten Blick erscheint diese Überlegung richtig.

Es gibt keine allgemeingültigen, überzeitlichen Normen. Wertvorstellungen sind nach dieser Auffassung immer an die kulturellen, historischen und gesellschaftlichen Kontexte gebunden. Aus dieser Perspektive ist es problematisch, Vergangenes mit anderen Maßstäben als den damaligen zu bewerten.

Doch auf unser Forschungsprojekt bezogen, würde dies bedeuten, dass wir die Maßstäbe der DDR – ihre Rechtsnormen, ihre sozialistischen Wertvorstellungen – heranziehen müssten, um zu beurteilen, ob diese eingehalten wurden.

Eine solche Perspektive scheint mir fatalistisch und bisweilen zynisch zu sein. Denken wir doch diesen Ansatz einmal weiter. Es würde bedeuten, die Verbrechen der NS-Schergen nach ihren eigenen Kriterien zu bewerten.

Wenn ich überzeugt bin, dass Zwangsarbeit, Vernichtung durch Arbeit, Ermordung von Millionen von Menschen zwischen 1933 bis 1945 im Nationalsozialismus Verbrechen an der Menschheit sind – und da sind wir uns einig –, dann komme ich nicht umhin, auf übergeordnete Werte und Moralvorstellungen zu verweisen, die gelten, ob sie in der Gesellschaft, die diese Verbrechen verübt, erkannt und akzeptiert werden oder nicht. Diese übergeordneten Wertvorstellungen bietet uns die Religion an. Wir können auf die 10 Gebote verweisen, wir können auf die Bergpredigt verweisen.

Innerhalb der Wissenschaft trägt dieses Modell allerdings nicht. Hier zählen allein logische Argumentationen. Immanuel Kant versuchte eben jenen moralischen Gesetzen ein besseres Fundament zu geben. Es muss möglich sein, allein aus einer vernünftigen Überlegung und Argumentation heraus auf eben jene Wertvorstellungen zu kommen, die grundsätzlich als richtig und wahr erscheinen.

Dabei stellte sich Immanuel Kant diese moralischen Gesetze wie Naturgesetze vor. Was bedeutet das konkret? Der Energieerhaltungssatz der Physik gilt, auch wenn die Menschheit nicht klug genug gewesen wäre, ihn zu erkennen und sprachlich zu beschreiben. Und der Energieerhaltungssatz gilt auch, wenn man nicht daran glaubt und ihn leugnet, er gilt auch, wenn man behaupten würde eine Alternative gefunden zu haben.

Es gibt Tatsachen und es gibt Meinungen. Hier ist Hannah Arendt ganz bei Immanuel Kant. Und sie hat vollkommen recht. Dabei geht es nicht um ein absolutes Wissen über das, was richtig und was falsch ist, dann werden wir zu Ideologen und Dogmatikern. Aber den Anspruch aufzugeben, etwas grundsätzlich moralisch Falsches identifizieren und benennen zu können, ist ein Anspruch, den wir nicht aufgeben dürfen.

Warum? Hannah Arndt spottete, dass die Deutschen ernsthaft glauben würden, dass das Wesen der Demokratie sei, einen bunten Strauß an Meinungen zu haben. Das Fundament der Demokratie ist vielmehr der Diskurs der Differenz – nämlich die Differenz zwischen Meinungen und Tatsachen.

Diejenigen, die mal an einer Veranstaltung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur teilgenommen haben, werden verstehen, was ich meine. Es gibt immer wieder Menschen, die behaupten, dass das Wissen über die SED-Diktatur nur eine Meinung sei.

Wir sehen jetzt aktuell in Russland, was es bedeutet, Tatsachenwissen über die sowjetische Diktatur auf eine bloße Meinung zu reduzieren und welchen Wert eine historische, kritische Aufarbeitung für die Demokratie eines Landes hat.

Diese Überlegung führt mich nun wieder zu unserem Forschungsprojekt:

1. Die Differenz zwischen Tatsache und Meinung zu bestimmen, war unser Anliegen in dem Forschungsprojekt.
2. Es galt anhand übergeordneter Kriterien die von uns untersuchten Lebensbedingungen in den Einrichtungen sowie den gesamten Einweisungskontext zu bewerten und zwar nach übergeordneten Wertvorstellungen.

Um diese beiden Ansprüche umzusetzen, beforschten wir 17 Einrichtungen in der BRD und der ehemaligen DDR aus den Bereichen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie.

Die Einrichtungsstudien können aber keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben. Zum Beispiel konnten die Internate der Sonder- und Hilfsschulen der BRD und der DDR im Rahmen des Projektes ebenso wenig berücksichtigt werden, wie die Internatsschulen für Minderjährige mit Hör- und Sprachbehinderungen. Unsere Studie gleicht somit im wörtlichen Sinne einer Sonde, nämlich einer systematisch vorgenommenen Erkundung eines noch weitgehend im historischen Dunkel liegenden Terrains.

Alle Einrichtungen, die im Rahmen des Forschungsprojektes bekannt wurden, sind in einem Online-Atlas katalogisiert worden. Der „Einrichtungsatlas Behindertenhilfe & Psychiatrie“ umfasst mehr als 1.000 Einrichtungen der BRD (194 –1975) und der DDR (1945–1990) (Stand: Oktober 2020) zur Unterbringung von behinderten oder psychisch erkrankten Kindern.

Die Einrichtungsstudien stützen sich wesentlich auf Verwaltungsakten, Heim- bzw. Patientinnen- und Patientenakten, Korrespondenz der Einrichtungen (soweit

vorhanden) sowie auf Zeitzeuginnen- und Zeitzeugeninterviews, Angaben im Zeitzeuginnen- und Zeitzeugenportal (s. u.) und auf Angaben der Anlauf- und Beratungsstellen. Pro Einrichtung sollten 10 Interviews mit Betroffenen geführt werden. Darüber hinaus haben wir ehemalige Mitarbeiter:innen an den Einrichtungen befragt. Insgesamt wurden mehr als 200 Interviews geführt.

Insbesondere Bewohnerinnen- und Bewohner- sowie Patientinnen- und Patientenakten stellten für uns eine wichtige und besondere Quellengattung dar. Sie können neben Aufnahmebefunden, Verlaufsbeobachtungen, diagnostischen Unterlagen und ärztlicher Korrespondenz auch ärztliche Gutachten und Pflegeberichte, aber auch Briefe und Selbstzeugnisse der Betroffenen enthalten. Anhand der ärztlichen Beobachtungsberichte, Befunde und Verordnungen lässt sich vor allem die institutionelle Sicht nachvollziehen. Nicht wenige der Akten enthalten – abhängig von Zeitraum und Aufenthaltsdauer in der Klinik oder Einrichtung – Selbstzeugnisse der Kinder und ihrer Familien, wie etwa Briefe, Erlebnisaufsätze, Lebensläufe und Beschreibungen von Zukunftsplänen. Diese lassen oftmals Rückschlüsse auf die Lebenssituation der Kinder zu. Einblicke in den Klinik- und Heimalltag geben außerdem Krankengeschichten, Pflegeprotokolle, Stationsbücher und Anstaltsberichte (Jahresberichte), in denen besondere Vorkommnisse oder Probleme mit den Kindern vermerkt wurden.

Es ist zu berücksichtigen, dass Anstaltsakten den Blick der Institution auf die Patientinnen und Patienten und Bewohnerinnen und Bewohner widerspiegeln. Zweitens wurden gewaltförmige Maßnahmen und Repressionen des Klinikpersonals meist nicht als solche festgehalten, sondern lassen sich, wenn überhaupt, nur indirekt erfassen. Drittens ist oft der Stellenwert überlieferter Ego-Dokumente nur schwer einzuschätzen, da meistens nicht nachzuvollziehen ist, warum Briefe einbehalten und aufgehoben wurden. Auch ist gerade bei Kindern und Jugendlichen zu vermuten, dass auf Form und Inhalt der Schreiben Einfluss genommen wurde.

Insgesamt wurden über 1-500 Bewohner:innen- und Patienten:innenakten eingesehen und systematisch ausgewertet mit Erhebungsbogen, die gleichen Fragen, die gleichen Daten.

Nicht überall waren wir willkommen. Die von uns angeschriebenen Einrichtungen haderten mit der Vorstellung, ihre Türen für die wissenschaftliche Aufarbeitung zu öffnen. Und selbst dort, wo die Einrichtungsleitung grundsätzlich einer Aufarbeitung positiv gegenüberstand, hatte man doch Angst vor der schlechten Publicity und dass die Ergebnisse der historischen Aufarbeitung sich irgendwie negativ auf das heutige Bild in der Öffentlichkeit auswirken könnten.

Teilweise wurden die Einrichtungen vom Träger zur Mitarbeit verpflichtet und wir stießen vor Ort auf nicht unerheblichen Widerstand. In einer Einrichtung führte das dazu, dass ich im Februar bei Minus-Temperaturen in einem halbdunklen Keller saß und nur mit meiner Handytaschenlampe die Akten lesen konnte.

Zeitzeugenportal

Nach einer ersten Sichtung der Archivbestände im Jahr 2018 und der Auswertung der ersten Erhebungen der Einzelfallakten in den Einrichtungen wurden die Grenzen der Untersuchungsmethode vor allem im Bereich der Behindertenhilfe deutlich. Im Gegensatz zur üblichen Praxis in medizinischen Kontexten ist der Berichts- bzw. Dokumentationspflicht, soweit sie für die Einrichtungen vorgeschrieben war, nur unzureichend nachgekommen worden. Die Idee eines Zeitzeuginnen- und Zeitzeugenportals im Internet, das im Rahmen der Forschung als niedrigschwelliges Angebot einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollte, wurde gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ diskutiert und im Juli 2018 verwirklicht. Das Portal war von August 2018 bis Oktober 2020 online. Im März 2019 wurde eine weitere Version des Portals in Leichter Sprache eröffnet. Über 200 Zuschriften erreichten uns. 32 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen entweder aus dem Umfeld von Betroffenen oder gehörten sogar zum medizinischen, technischen oder pädagogischen Personal der Einrichtungen. Das waren immerhin 24 Personen, die sich zum größten Teil sehr selbstkritisch mit ihrer eigenen Berufsbiographie und mit ihren Erlebnissen auseinandersetzten.

Was bleibt?

Ich kann nicht die gesamten Ergebnisse des Berichtes vorstellen, möchte aber auf ein paar Aspekte eingehen, die mir besonders wichtig sind:

Nach Zygmunt Bauman ist die Moderne nicht greifbar, da sie ständigen Veränderungen ausgesetzt ist. Sie ist weniger eine zeitliche Abfolge, kann also nicht datiert werden, sondern ist durch die ständige Suche nach einer perfekten Struktur oder Ordnung gekennzeichnet, die die Gesellschaft letztendlich aber in die verwaltete Welt führt. „Das bis zur Ununterscheidbarkeit an Machtstrukturen gebundene und monologisch verfaßte Wissen der Moderne konstituiert den Menschen als Objekt der Beherrschung und Verwaltung durch Experten.“

Nirgendwo anders ist mir diese Kritik des polnisch-britischen Soziologen Bauman so deutlich vor Augen geführt worden, wie in diesem Forschungsprojekt.

Die Welt, die sie umgab, war für die meisten Kinder eine stumme Welt. Sie fühlten sich nicht angesprochen, nicht gemeint. Sie wurden verwaltet. Die Einrichtungen waren steril, es gab kaum persönliche Gegenstände.

Das, was um mich herum passiert, hat nichts mit mir zu tun. Ich komme hier nicht vor.

Eine solche Umgebung kann ich als Kind als irritierend und als schmerzhaft empfinden – wenn ich 2 Wochen untergebracht bin. Doch stellen Sie sich vor, sie wachsen in einer solchen Umgebung auf.

Viele Kinder lernten nicht, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu verstehen und zu artikulieren. Sie blieben sich selbst Fremde und weit hinter ihren Möglichkeiten zurück.

Gerda Jun, in der DDR Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie, berichtete in einem Interview 2004 von der Situation hospitalisierter Kinder, die in Berlin-Herzberge untergebracht waren:

„Auch durch unsere Eingaben hatte sich dann eine Arbeitsgruppe gebildet, die sehen wollte, ob da [Hospitalisierung von behinderten Kindern – Anm. d. V.] was dran ist, wo es so viele Beschwerden gibt. Und dann kam eine Volkskammergruppe in die Klinik Herzberge, um sich zu informieren. [...] Dort habe ich ihnen ein Erlebnis verschafft, was manche zum Weinen brachte, was ich auch nicht bedauert habe. Ich habe ihnen erstmalig Kinder gezeigt, die keine Angehörigen hatten. Zum Teil waren die Eltern nach dem Westen gegangen und hatten die Kinder in der DDR gelassen. Das war die Hälfte der Station. Das waren natürlich andere Gesichter. Dieser Hospitalismus [...], das waren stumpfe Gesichter. Im Gegenzug sahen sie Kinder [ohne Hospitalisierung – Anm. d. V.], die etwa vom Schweregrad eine gleiche Hirnschädigung hatten, aber im pulsierenden Leben waren. Und da sage ich: ‚Sehen Sie, das möchten wir, dass dieses Elend nicht entsteht, wie Sie es zuerst gesehen haben. Wenn man die Kinder adäquat betreut, fördert und in Familie und Gesellschaft eingliedert, dann sind das auch fröhliche Menschen.‘“³

Hospitalisierte Kinder, wie sie Gerda Jun beschreibt, sind weitaus stärker gefährdet, Opfer von dehumanisierenden Handlungen zu werden. Dehumanisierung bedeutet, dass ich das Kind mir gegenüber nicht als Mensch wahrnehme, sondern als ein fremdes Wesen.

„Das Kind wird in einem Gitterbett gehalten“, schreibt die Jugendfürsorgerin aus Eberswalde in ihrem Bericht. „S. ist anhänglich wie eine Klette“, schreibt die Krankenschwester in den Entwicklungsbericht: Es ist die Zusammenfassung der Entwicklung des Kindes für den Monat April 1984. Mehr gibt es über das Kind nicht zu sagen. „Uns wurde immer gesagt: ‚Die sind nur Hülle. Da ist nichts.‘“ Erzählte mir eine ehemalige Mitarbeiterin einer Kinderpsychiatrie in einem Interview.

Da ist nichts, nur Hülle – wenn Sie mit diesem Verständnis mit den Menschen umgehen, dann gehen Sie auch davon aus, dass nichts, was Sie tun, für das Kind Folgen hat. Es spürt keinen Schmerz – jedenfalls anders als wir, es empfindet anders, es erlebt anders. Ich brauche keine Rücksicht zu nehmen.

Eine geistige, seelische und emotionale Vernachlässigung wird noch verstärkt, wenn Kinder Gewalt erleben. Gewalt, so konnten wir in unseren Studien aufzeigen, gab es in allen Einrichtungen: von körperlicher Gewalt, z.B. Schläge, Fixierungen an Heizkörpern, an Betten in der Nacht, sexualisierte Gewalt, psychische Gewalt – dazu gehört das Einsperren von Kindern in kleinen Räumen, teilweise mit Gitterstäben.

³ Vgl. Interview Barsch, Sebastian mit Gerda Jun, 2004; zitiert in: Barsch (2006), 154.

Stellen Sie sich vor, dem Kind wird nicht gesagt, wann es wieder rauskommt, ob es noch einmal wieder aus diesem Kellerraum rauskommt. Die pädagogischen Handlungen setzten vorrangig auf den Faktor Angst. Mit Angst vor Bestrafung versuchte man die Disziplin in den Einrichtungen aufrechtzuerhalten.

Zu den mangelnden Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten, den Gewalterfahrungen und Demütigungen, kamen institutionelle Strukturen hinzu, die jegliche Form von Individualität nicht nur nicht förderte, sondern aktiv unterband. Kinder, die geschlossen auf Toilette gehen mussten, ohne Schamwände zwischen ihnen. Behinderte junge Menschen, die in einer Reihe an der Badewanne anstanden, um nacheinander in dasselbe Badewasser zu gehen. Einheitskleidung, minutiös geregelte Tagespläne, keine Rückzugsmöglichkeiten, große Schlafsäle, das gleiche Essen, zu den gleichen Uhrzeiten. Und die Mitarbeiterin redet jedes Kind mit der gleichen Betonung und der gleichen Stimmlage an. Eine beziehungslose Welt.

Wie sind diese Lebensumstände zu bewerten?

Der US-amerikanische Sozialphilosoph John Rawls schlägt uns zur Bewertung folgendes Gedankenexperiment vor:

Stellen Sie sich vor, Sie müssten eine Gesellschaft am Reißbrett entwerfen. Welche Rechte sollte es für die Menschen geben, welche Freiheiten sollte es geben, wie sollten die Ressourcen verteilt werden? Stellen Sie sich nun vor, Sie wüssten nicht, wo in dieser Gesellschaft Sie rauskämen. Sie wüssten nicht, ob Sie eine Frau oder ein Mann wären, arm oder reich, ob sie Kind oder Erwachsener, alt oder jung, ob Sie eine weiße oder eine dunkle Hautfarbe hätten, eine psychische Erkrankung, eine körperliche Beeinträchtigung, eine kognitive Beeinträchtigung.

Wie würden Sie diese Gesellschaft gestalten?

Rawls sagt, Sie würden auf jeden Fall auf Nummer sicher gehen wollen und gleiche Freiheiten und gleiche Rechte haben wollen und Sie würden wollen, dass Benachteiligungen ausgeglichen werden. Dass Sie eine Chance hätten, ein gelingendes Leben zu leben. Dann würden Sie diese Gesellschaft auch als gerecht empfinden, trotz möglicher Unterschiede.

Die Kinder in den Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie hatten nicht die gleichen Freiheiten und Rechte, sie hatten nicht die gleichen Chancen, ein gelingendes Leben zu führen wie andere Kinder. Die Einrichtungen, die wir untersuchten, konnten in ihrer Mehrzahl den Kindern nicht die Umgebung bieten, die für das Wohl des Kindes erforderlich gewesen wäre.

Keine dieser Einrichtungen hätten vernünftige Menschen an einem John-Rawls-Reißbrett entworfen und keiner von uns hätte sich gewünscht, in diesen Einrichtungen zu leben.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiter:innen der Anlauf- und Beratungsstelle Schwerin für die wunderbare Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren und bei der Landesbeauftragten Anne Drescher für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.